



N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 6. Juni 2023, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid
2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

Ersatz-GR Philipp Spötl

Vertretung für Herrn GR Dr.jur.
Christian Visintainer

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GR Michael Henökl

Ersatz-GR Andreas Hanel

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Irene Partl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

- 2.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 90b) betreffend Grundstücke 55, 49, .5, 1, 100, 2, 101, 3, 4, .17, 5, .18, 6, 7, 53/1, 53/2, 8/1, 8/2, 8/3 und 21, alle KG Heiligkreuz II, sowie Grundstücke .762, 736/2 und 736/1, alle KG Hall
- 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 90c) betreffend Grundstück 48, KG Heiligkreuz II
- 2.5. Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 8/2022) betreffend Grundstücke 614/1, 614/2 und 616, alle KG Hall, Obere Lend
- 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 88) betreffend Grundstück 3737/1, KG Heiligkreuz I, Reimmichlstraße
- 2.7. Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2023) betreffend Grundstücke .222 und 3737/1, beide KG Heiligkreuz I, Reimmichlstraße
- 2.8. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 3/2023) betreffend Grundstücke .1236 und 1108/25, beide KG Hall, Schopperweg
- 2.9. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 4/2023) betreffend Gste .865, .866, .1031, .1286, .1288, 906/1, 906/2, 907, 920, 932/1, 932/3, 932/4, 932/13, 932/15, 932/16 und 932/17, alle KG Hall, sowie Gste 3709/5 und 3709/8, beide KG Heiligkreuz I, Scheidensteinstraße
3. Mittelfreigaben
 - 3.1. Gestaltung Marktanger - Rekonstruktion Fassaden - Entwässerung - Planungsleistungen - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben
4. Nachtragskredite
 - 4.1. Sommerdekoration TVB, Montage u. Demontage, Betrieb- Nachtragskredit, Mittelfreigabe
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Kinderzentrum Hall - Schönegg - Festlegung der Ausweichstandorte - Vorbereitung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen
6. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2023
7. Preisanpassung Speisenproduktion für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen SJ 2023/2024
8. Scheidensteinstraße, Gst 918, KG Hall, Einrichtung einer "Hundewiese" - Grundsatzbeschluss
9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
10. Personalangelegenheiten
 - 10.1. Zulage Rufbereitschaft Wohn- und Pflegeheime
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Bgm. Margreiter begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die städtische Beamtenschaft und die Besucher*innen, besonders auch jene, die das Streamingangebot nutzen und die Gemeinderatssitzung auf diese Weise verfolgen würden. Er nennt die Mandatar*innen, die für die heutige Sitzung entschuldigt sind, sowie deren Vertretungen. Er ersucht StR Neuner und GR Pfohl, als Protokollunterfertiger zu fungieren.*

zu 1. **Niederschrift vom 28.03.2023**

Die Niederschrift vom 28.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. **Raumordnungsangelegenheiten**

zu 2.1. **FWP (Nr.90) Gste 808/2, 1061, 1060, 808/3, 830/7, 838/1, 639/6, 521/1, 521/2, .629, 521/3, 1047/1, .624, 1042/1, 630/2, 630/4, 630/7, 839/2, 216/3, 216/2, 216/1, .750, 522, .638, 566/10, .634, 809, 807/8, 807/3, 807/2, 807/1, 222/15, .491, 807/7, 807/6, 1083, 807/5, 807/4, 650, 497, .764, 810/1, .361, 796/2, 796/1, 796/4, 161/5, 796/5, 566/2, 796/7, .1013/2, 633/1, 633/4, 1104/6, 217/1, 838/5, 157/4, .607/2, 157/3, 805/10, 805/11, 805/12, 516/3, .607/1, 475/3, 475/4, 475/1, 475/2, 806/4, 806/3, 806/2, 806/1, 806/6, 475/5, 222/3, 222/4, 156, 795/1, 561/1, 561/7, 651/1, 651/4, .1012/1, 651/3, 794/12, 794/13, 794/10, 794/11, .1299, 840, 1025, .396, 1079/4, 519/1, 1079/2, .1007/2, 476/2, 519/2, 476/3, 476/1, 666/3, 805/5, 666/4, 805/4, 476/8, 805/3, 666/1, 805/2, 476/9, 805/8, 805/7, 476/4, 666/5, 476/5, 805/6, .1068, .1189, 794/18, 794/19, 794/2, 794/16, 794/17, 794/1, 794/4, 215, .1062, 794/3, 794/6, 794/5, .1180, .604, 794/8, 635/3, .1114, .571, 988, .1191, .1190, 151/2, .974, KG Hall**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 2.2. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 90a) betreffend Grundstücke 47, 26, .4, .10, .11, .12, .13, 128/2, 15/2, .14, 102/4, .15, 51, 102/1, 52, 30, 102/3, 97, 31, 103/2, 102/2, 10, 98, 103/1, 32, 11, 34, 12, 78, 58, 16, 39, .21, .22, 122, 123, 125, 126, 104, 127, 42/2, 41, 68/1 und 68/3, alle KG Heiligkreuz II, sowie Grundstücke 682/2, 727/1, 748/2, 746/4, 727/2, 748/1, 746/3, 746/2, 682/3, 629/1, 752, 1058, 677, 1056, 756, 609/19, 718/3, 716/6, 716/3, 718/2, 757/2, 1109/13, 1042/1, 730/3, 730/4, 730/1, 1109/10, 1109/5, 730/2, 1109/2, 1151, 1109/11, 678/1, 1109/1, 629/2, 760, 762, 1109/9, 720, 1109/6, 629/8, 1109/7, 728, 729, 727/3, 681/3, 1115/2, 681/2, 1070/1, 681/1, 1070/4, 701/2, 701/1, 681/4, 626/1, 626/2, 1115/3, 628/2, .1265, .968, 1065/4, 616, 1065/1, 716/2, 758/2, 735/2, 758/1, 731/5, 609/9, 731/3, 750/3, 658/1, 614/1, 750/1, 609/3, 614/2, 658/2, 609/1, 582, 628/3, .498, 740, 623, 702, 1074/4, 747 und 749, alle KG Hall**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- zu 2.3. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 90b) betreffend Grundstücke 55, 49, .5, 1, 100, 2, 101, 3, 4, .17, 5, .18, 6, 7, 53/1, 53/2, 8/1, 8/2, 8/3 und 21, alle KG Heiligkreuz II, sowie Grundstücke .762, 736/2 und 736/1, alle KG Hall**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- zu 2.4. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 90c) betreffend Grundstück 48, KG Heiligkreuz II**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- zu 2.5. **Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 8/2022) betreffend Grundstücke 614/1, 614/2 und 616, alle KG Hall, Obere Lend**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die Auflage des von der PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.02.2023, Zahl 8/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 23.02.2023, Zahl 8/2022, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Es beabsichtigt im Bereich des Planungsgebietes im Sinne der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Entlastung des östlich gelegenen Wohnbereiches in Form eines Servituts eine LKW-taugliche Wendschleife zu realisieren.

Im Bereich des Planungsgebietes ist die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine klare rechtliche Grundlage für Bauvorhaben im Bereich des Planungsgebietes zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan mit Kenntlichmachung geplanter Servitutsflächen (u.a. LKW-Wendescheife) erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von der Erschließungsstraße Obere Lend auf Gst 1055/1, KG Hall, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundstücke bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Hinsichtlich der geplanten Servitutsflächen ist eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet worden.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Siehe privatrechtliche Vereinbarung (Servitutsflächen – Bau der notwendigen Straßen)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 88) betreffend Grundstück 3737/1, KG Heiligkreuz I, Reimmichlstraße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 10.01.2023, Zahl 354-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt wird:

Nr. 1: Markus Mailänder, Reimmichlstraße 20, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 08.05.2023

Herr Mailänder hält in seiner Stellungnahme in Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes fest, dass seitens der Stadtgemeinde bestätigt worden sei, dass es bereits einen positiven Gemeinderatsbeschluss gebe, und dass zur Rechtskraft noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung fehle. Sobald diese vorliege sei aus seiner Sicht die Vereinigung der Grundstücke .222 und 3737/1 erforderlich – der Bebauungsplan sei daher mit der zusammengeführten Grundstücksnummer zu versehen. Danach werde man das geplante Bauvorhaben zur Genehmigung einreichen.

Dem Bebauungsplan 1/2023 könne man aufgrund der neu eingefügten Höhenlinien nicht zustimmen. Das Urgelände müsste in diesem Fall abgegraben werden. Bei den durchgeführten Hangsicherungsmaßnahmen im Zuge der Grabungsarbeiten am Nachbargrundstück sei die Höhenlagen mit Ausnahme eines Zwickels im Südosten kaum verändert worden.

Künftige Bauvorhaben seien aufgrund der Festlegungen des Bebauungsplanes sehr erschwert umsetzbar, wertvoller Baugrund könne nicht genutzt werden. Laut den eingetragenen Höhenlagen liege die Straßenbegrenzungsmauer auf gleicher Höhe wie die maximale Bauhöhe. In einem 9 m - Bereich müsse man auf eine Höhenlage von 577,8m ü.A. abgraben. Man sehe eine objektive Benachteiligung. Man bitte um Anerkennung bzw. Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. Empfehlungen von Herrn DI Friedrich Rauch, Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, der Stellungnahme(n) keine Folge zu geben:

In Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird in der Stellungnahme lediglich der dem Einschreiter bekannte Verfahrensstand wiedergegeben. Raumplanungsfachlich beurteilbare Argumente können der vorliegenden Stellungnahme in Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht entnommen werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes ist aus raumplanungsfachlicher Sicht festzuhalten, dass das zulässige Ausmaß von Geländeänderungen in Form einer ergänzenden textlichen Festlegung gem. § 56 Abs. 3 TROG 2022 verankert wird. Entsprechend dieser textlichen Festlegung sind Geländeänderungen nur so weit zulässig, als dass sie keine baulichen Anlagen (Stützmauern, bewehrte Erde etc.) erfordern. Resultierend ist die Abgrabung eines Urgeländes jedenfalls nicht erforderlich. Nicht rechtmäßig erfolgte Baumaßnahmen zur Geländeänderung sind allerdings soweit rückzubauen, als dass entsprechend der textlichen Festlegung ein natürlicher, ohne bauliche Anlagen herstellbarer Böschungswinkel wieder gegeben ist.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich der gegenständliche Bebauungsplan wesentlich an den Festlegungen des für die Bp .222 und die östlich an die Gp 3737/1 angrenzenden Gp 3737/3 rechtskräftigen Bebauungsplanes 4/2018 orientiert. Aufgrund der spitzwinkligen Zufahrt im Bereich der Bp .222 wurde 2018 im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes 4/2018 in Hinblick auf ein zukünftig auf Gp 3737/1 zu errichtendes Objekt eine Servitutsregelung zur Anbindung einer Garage über die Gp 3737/3 an die Reimmichlstraße seitens der Stadtgemeinde gefordert und entsprechend vereinbart. Die Bauhöhenbeschränkungen (höchster Gebäudepunkt in Metern über der Adria, Höchstzahl oberirdischer Geschoße) im Nahbereich der Reimmichlstraße setzen die im Bereich der Gp 3737/3 verankerten Festlegungen des Bebauungsplanes 4/2018 unter Berücksichtigung des Geländeverlaufs nach Westen hin fort. Grundsätzlich soll durch die Bauhöhenbeschränkungen im Nahbereich der Reimmichlstraße eine maßvolle Bebauung im an die Verkehrsfläche anschließenden Hangbereich sichergestellt werden. Die Vorgaben zu Geländeänderungen unterstützen diese Zielsetzung und schließen durch bauliche Anlagen herstellbare übermäßige Geländeänderungen, insbesondere die Schaffung einer in Hinblick auf das Ortsbild unverhältnismäßig steilen Böschung und baulichen Überformung zur Reimmichlstraße, aus.

Die enge Beschränkung der Bauhöhe in einem 1,0 m breiten Festlegungsbereich entlang der Reimmichlstraße erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 11 lit. b des Verordnungstextes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Interesse der Erhaltung eines attraktiven Straßenraumes und der Gewährleistung befriedigender Sichtverhältnisse. An den 1,0 m - Streifen anschließend wird durch die verankerten Bauhöhenbeschränkungen die Errichtung einer Garage mit Anbindung an das auf Gp 3737/3 bestehende Servitut ermöglicht. Aus fachlicher Sicht sieht der Bebauungsplan eine der Hanglage im Nahbereich der öffentlichen Verkehrsfläche angemessene und der Bebauung der östlich angrenzenden Gp 3737/3 vergleichbare Höhenentwicklung vor.

Der Umstand, dass in der jüngeren Vergangenheit konsenslos bauliche Anlagen errichtet wurden, kann nicht als Argument gegen die Festlegungen des Bebauungsplanes herangezogen werden.

In Hinblick auf den Hinweis des Einschreiters, dass der Bebauungsplan mit der zusammengeführten Grundstücknummer zu versehen sei, wird darauf hingewiesen, dass Bebauungspläne auf Basis der aktuell vorliegenden Digitalen Katastralmappe zu erstellen sind. Die Nennung der Bp .222 und der Gp 3737/1 als Planungsbereich des Bebauungsplanes ist daher alternativlos.

Schlussfolgerungen und Empfehlung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht enthält die Stellungnahme keine stichhaltigen Argumente, welche eine Adaption der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes oder des gegenständlichen Bebauungsplans erfordern würden. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 10.01.2023, Zahl 354-2023-00001, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Im Vorfeld der Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit soll das bisher als Gartenfläche genutzte Grundstück 3737/1, KG Heiligkreuz I, mit dem bereits mit einem Wohngebäude bebauten Grundstück .222, KG Heiligkreuz I, vereinigt werden.

Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für das durch die Vereinigung neu formierte Grundstück ist ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3737/1, KG Heiligkreuz I, erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.7. **Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2023) betreffend Grundstücke .222 und 3737/1, beide KG Heiligkreuz I, Reimmichlstraße**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.02.2023, Zahl 1/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt wird:

Nr. 1: Markus Mailänder, Reimmichlstraße 20, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 08.05.2023

Herr Mailänder hält in seiner Stellungnahme in Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes fest, dass seitens der Stadtgemeinde bestätigt worden sei, dass es bereits einen positiven Gemeinderatsbeschluss gebe, und dass zur Rechtskraft noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung fehle. Sobald diese vorliege sei aus seiner Sicht die Vereinigung der Grundstücke .222 und 3737/1 erforderlich – der Bebauungsplan sei

daher mit der zusammengeführten Grundstücknummer zu versehen. Danach werde man das geplante Bauvorhaben zur Genehmigung einreichen.

Dem Bebauungsplan 1/2023 könne man aufgrund der neu eingefügten Höhenlinien nicht zustimmen. Das Urgelände müsste in diesem Fall abgegraben werden. Bei den durchgeführten Hangsicherungsmaßnahmen im Zuge der Grabungsarbeiten am Nachbargrundstück sei die Höhenlagen mit Ausnahme eines Zwickels im Südosten kaum verändert worden.

Künftige Bauvorhaben seien aufgrund der Festlegungen des Bebauungsplanes sehr erschwert umsetzbar, wertvoller Baugrund könne nicht genutzt werden. Laut den eingetragenen Höhenlagen liege die Straßenbegrenzungsmauer auf gleicher Höhe wie die maximale Bauhöhe. In einem 9 m - Bereich müsse man auf eine Höhenlage von 577,8m ü.A. abgraben. Man sehe eine objektive Benachteiligung. Man bitte um Anerkennung bzw. Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. Empfehlungen von Herrn DI Friedrich Rauch, Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, der Stellungnahme keine Folge zu geben:

In Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird in der Stellungnahme lediglich der dem Einschreiter bekannte Verfahrensstand wiedergegeben. Raumplanungsfachlich beurteilbare Argumente können der vorliegenden Stellungnahme in Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht entnommen werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes ist aus raumplanungsfachlicher Sicht festzuhalten, dass das zulässige Ausmaß von Geländeänderungen in Form einer ergänzenden textlichen Festlegung gem. § 56 Abs. 3 TROG 2022 verankert wird. Entsprechend dieser textlichen Festlegung sind Geländeänderungen nur so weit zulässig, als dass sie keine baulichen Anlagen (Stützmauern, bewehrte Erde etc.) erfordern. Resultierend ist die Abgrabung eines Urgeländes jedenfalls nicht erforderlich. Nicht rechtmäßig erfolgte Baumaßnahmen zur Geländeänderung sind allerdings soweit rückzubauen, als dass entsprechend der textlichen Festlegung ein natürlicher, ohne bauliche Anlagen herstellbarer Böschungswinkel wieder gegeben ist.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich der gegenständliche Bebauungsplan wesentlich an den Festlegungen des für die Bp .222 und die östlich an die Gp 3737/1 angrenzenden Gp 3737/3 rechtskräftigen Bebauungsplanes 4/2018 orientiert. Aufgrund der spitzwinkligen Zufahrt im Bereich der Bp .222 wurde 2018 im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes 4/2018 in Hinblick auf ein zukünftig auf Gp 3737/1 zu errichtendes Objekt eine Servitutsregelung zur Anbindung einer Garage über die Gp 3737/3 an die Reimmichlstraße seitens der Stadtgemeinde gefordert und entsprechend vereinbart. Die Bauhöhenbeschränkungen (höchster Gebäudepunkt in Metern über der Adria, Höchstzahl oberirdischer Geschoße) im Nahbereich der Reimmichlstraße setzen die im Bereich der Gp 3737/3 verankerten Festlegungen des Bebauungsplanes 4/2018 unter Berücksichtigung des Geländeverlaufs nach Westen hin fort. Grundsätzlich soll durch die Bauhöhenbeschränkungen im Nahbereich der Reimmichlstraße eine maßvolle Bebauung im an die Verkehrsfläche anschließenden Hangbereich sichergestellt werden. Die Vorgaben zu Geländeänderungen unterstützen diese Zielsetzung und schließen durch bauliche Anlagen herstellbare übermäßige Geländeänderungen, insbesondere die Schaffung einer in Hinblick auf das Ortsbild unverhältnismäßig steilen Böschung und baulichen Überformung zur Reimmichlstraße, aus.

Die enge Beschränkung der Bauhöhe in einem 1,0 m breiten Festlegungsbereich entlang der Reimmichlstraße erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 11 lit. b des Verordnungstextes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Interesse der Erhaltung eines attraktiven Straßenraumes und der Gewährleistung befriedigender Sichtverhältnisse. An den 1,0 m - Streifen anschließend wird durch die verankerten Bauhöhenbeschränkungen die Errichtung einer Garage mit Anbindung an das auf Gp 3737/3 bestehende Servitut ermöglicht. Aus fachlicher Sicht sieht der Bebauungsplan eine der Hanglage im Nahbereich der öffentlichen Verkehrsfläche angemessene und der Bebauung der östlich angrenzenden Gp 3737/3 vergleichbare Höhenentwicklung vor.

Der Umstand, dass in der jüngeren Vergangenheit konsenslos bauliche Anlagen errichtet wurden, kann nicht als Argument gegen die Festlegungen des Bebauungsplanes herangezogen werden.

In Hinblick auf den Hinweis des Einschreiters, dass der Bebauungsplan mit der zusammengeführten Grundstücksnummer zu versehen sei, wird darauf hingewiesen, dass Bebauungspläne auf Basis der aktuell vorliegenden Digitalen Katastralmappe zu erstellen sind. Die Nennung der Bp .222 und der Gp 3737/1 als Planungsbereich des Bebauungsplanes ist daher alternativlos.

Schlussfolgerungen und Empfehlung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht enthält die Stellungnahme keine stichhaltigen Argumente, welche eine Adaption der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes oder des gegenständlichen Bebauungsplans erfordern würden. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 09.02.2023, Zahl 1/2023, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen. Nach Vereinigung des Grundstücks .222 mit Grundstück 3737/1, beide KG Heiligkreuz I, sollen im Bereich des Planungsgebiets Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ggst. Bebauungsplan erstellt. Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von der Reimmichlstraße auf Grundstück 4034/2, KG Heiligkreuz I, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.8. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 3/2023) betreffend Grundstücke .1236 und 1108/25, beide KG Hall, Schopperweg

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.02.2023, Zahl 3/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 07.02.2023, Zahl 3/2023, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im Bereich des Planungsgebietes ist die Durchführung von Baumaßnahmen am Bestandsobjekt vorgesehen.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ggst. Bebauungsplan mit Berücksichtigung des geplanten Ausbaus des Schopperweges für Grundstücke .1236 und 1108/25, beide KG Hall, erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom Schopperweg auf Grundstück 1108/4 gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundstücke bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Da eine südliche Teilfläche des Grundstücks 1108/25, KG Hall, als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2022 festgelegt ist und die Straßenfluchtlinie der nördlichen Begrenzung dieser Festlegung folgt, wurde ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Raumordnungsvertrag (Flächenankauf und Errichtung der Straßen [Verbreiterung])

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.9. **Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 4/2023) betreffend Gste .865, .866, .1031, .1286, .1288, 906/1, 906/2, 907, 920, 932/1, 932/3, 932/4, 932/13, 932/15, 932/16 und 932/17, alle KG Hall, sowie Gste 3709/5 und 3709/8, beide KG Heiligkreuz I, Scheidensteinstraße**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.02.2023, Zahl 4/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt wird:

Nr. 1: EG Boznerstraße 2a / 2b, 6060 Hall i.T., vertreten durch Mag. (FH) Manuela Knapp - Sunnseit Immobilien, Wattnerstraße 10, 6121 Baumkirchen; eingelangt am 08.05.2023

Die Eigentümergeinschaft Boznerstraße 2a / 2b hält, vertreten durch Mag. (FH) Manuela Knapp - Sunnseit Immobilien, hält in ihrer Stellungnahme fest, dass sie als direkter Nachbar des Schwimmbades möglichst frühzeitig in die Planung und den Informationsfluss eingebunden werden möchte. Sportstätten und gastronomische Einrichtungen sollten aus ihrer Sicht schon aus praktischen Gründen (Nutzung auch durch Campinggäste) weiter Richtung Campingplatz / Zentrum gerückt werden, jedenfalls weg von der Rückseite der Häuser der Boznerstraße. Idealerweise sollte an die Boznerstraße 2a und 2b nur ein Liege- oder Schwimmbereich angrenzen.

Die Eigentümergeinschaft gehe davon aus, dass bei der Umsetzung bereits in der Planungsphase die gesetzlichen Bestimmungen einfließen und somit aktuelle Notlösungen hinfällig werden.

Der Abfluss des Feuerbachls in den Kanal (dzt. am bzw. unter dem Volleyballplatz) solle zugänglich und wartbar bleiben. Dieser müsse mehrfach jährlich durchgespült werden, um Verstopfungen zu beheben oder vorzubeugen. Durch die Neugestaltung des Schwimmbadareals ergebe sich die einmalige Gelegenheit durch eine Adaptierung eine belastbare Lösung für die nächsten Jahrzehnte umzusetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. Empfehlungen von Herrn DI Friedrich Rauch, Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist festzuhalten, dass die Bebauungsregeln für den östlich der Gp 905/7 gelegenen Bereich im Wesentlichen durch die Schutzinteressen der dort verlaufenden Gewässer (Feuerbachl, offener bzw. verrohrter Gewässerarm) vorgegeben sind. Im Abstand von 5,0 m zur gemeinsamen Grenze der Parzellen des Planungsgebietes mit der Gp 905/7, KG Hall, (Boznerstraße 2a, 2b) wird eine Baugrenzlinie verankert. Durch die Baugrenzlinie wird eine Bebauung im 5,0 Streifen zur Grundgrenze jedenfalls weitgehend ausgeschlossen. Östlich angrenzend ist im Bereich des verrohrten Gewässerverlaufs (Puffer 5,0 m) durch Verankerung eines unterhalb des Geländeneiveaus gelegenen höchsten Gebäudepunktes und obersten Punktes sonstiger baulicher Anlagen eine Bebauung ebenfalls ausgeschlossen. Ansonsten ist die Bauhöhe im östlich an die Gp 905/7 angrenzenden Bereich mit einem oberirdischen Geschoß und einem höchsten Gebäudepunkt von 568,5m ü.A. beschränkt.

Eine über ein Geschöß hinausreichende Bebauung mit Gebäuden wird damit im Bereich der bestehenden Sportplätze grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Bebauungsplan können ausschließlich Festlegungen in Hinblick auf die verkehrsmäßige Erschließung und die Art der Bebauung (Bauweise, Bauhöhen etc.) getroffen werden. Die Nutzung wird durch die Flächenwidmung vorgegeben. Im gegenständlichen Fall erfolgt keine Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die künftige Anordnung der Nutzungen (Sportplatz, Gastro) ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

Der vorliegenden Stellungnahme können in Hinblick auf den gegenständlichen Bebauungsplan keine weiteren aus raumplanungsfachlicher Sicht zu beurteilenden Argumente entnommen werden. Bei den weiteren Inhalten der Stellungnahme (frühzeitige Einbindung in Planung, Wartung und Einleitung ins Feuerbachl) handelt es sich um in Abstimmung mit der Stadtgemeinde bzw. privatrechtlich zu lösende Themenstellungen. Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen unabhängig von den Vorgaben eines Bebauungsplanes einzuhalten sind.

Schlussfolgerung und Empfehlung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht enthält die Stellungnahme keine stichhaltigen Argumente, welche eine Adaption des Bebauungsplanentwurfes erfordern würden. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 28.02.2023, Zahl 4/2023, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

In Hinblick auf den geplanten Austausch des 50-Meter-Beckens und die Errichtung von notwendigen Nebengebäuden ist eine Vereinigung der Grundparzellen im Bereich des Planungsgebietes notwendig.

Voraussetzung für die geplanten Baumaßnahmen und die Vereinigung der Grundstücke ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Im Bereich des Planungsgebietes befinden sich Gebäude und bauliche Anlagen, die denkmalgeschützt sind.

Die konkrete Situierung der geplanten Gebäude bzw. baulichen Anlagen erfolgt nach Vorgabe des Bundesdenkmalamtes.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ggst. Bebauungsplan für das Planungsgebiet erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Scheidensteinstraße (Gste 991/2 und 991/1, beide KG Hall) sowie die Badgasse (Gst 4033, KG Heiligkreuz I) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter möchte ergänzen, dass nicht beabsichtigt sei, den Restaurantbetrieb auf die gegenständliche Seite zu verlegen. Beim vorliegenden Projekt seien in diesem Bereich keinerlei Baumaßnahmen vorgesehen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. **Mittelfreigaben**

zu 3.1. **Gestaltung Marktanger - Rekonstruktion Fassaden - Entwässerung -
Planungsleistungen - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben**

ANTRAG:

Für das Bauvorhaben Gestaltung Marktanger wird nach dem Rückbau des Objektes Wallpachgasse 5 (ehem. Sonderpädagogisches Zentrum inkl. der Turnhalle) die Rekonstruktion und Ergänzung der Fassaden am Haus am Marktanger und Rosenhaus, sowie die Ausführung der erforderlichen Platzentwässerung für den neu geschaffenen Platz durchgeführt. Des Weiteren werden Planungen bzw. deren Vorleistungen für die im kommenden Jahr 2024 beabsichtigte Platzgestaltung begonnen.

Im Voranschlag 2023 sind auf HH Konto 1/363000-002000 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege) Mittel in der Höhe von brutto Euro 1.000.000.- für dieses Bauvorhaben vorgesehen.

Die für den ersten Teil des Projektes (Teilleistung Rückbau Bestandsobjekte) erforderlichen Mittel in der Höhe von brutto Euro 550.000,00, sind mit GR Beschluss vom 30.01.2023 - Antrag BA/1115/2023 frei gegeben und der Stadtrat für die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben ermächtigt worden. Gemäß Vorgabe der Gemeindeabteilung wurde eine Änderung des Haushaltskontos von 1/363000-002000 auf 1/363000-060000 Marktanger – im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen durchgeführt.

Für den zweiten Teil des Projektes (Teilleistung Rekonstruktion Fassaden, Entwässerungsarbeiten und Planungen Platzgestaltung) werden die restlichen Mittel in der Höhe von brutto EUR 450.000,00 auf HH Konto 1/363000-060000 frei gegeben.

Die Finanzierung erfolgt in der Höhe von EUR 450.000,00 über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (HH Konto 2/363000 + 895000). Im Voranschlag 2023 ist zur Finanzierung eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage bis zu einer Höhe von EUR 250.000,00 vorgesehen. Darüber hinaus ist laut Voranschlag 2023 vorgesehen EUR 200.000,00 über Landesförderungen zu finanzieren. Da entsprechende Zusagen noch nicht vorliegen, erfolgt eine Zwischenfinanzierung dieser EUR 200.000,00 ebenfalls über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Die Freigabe der Mittel in der Höhe von brutto Euro 450.000 wird genehmigt.

Der **Stadtrat wird ermächtigt**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Bauleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

BEGRÜNDUNG:

Für das Bauvorhaben „Gestaltung Marktanger“ wird es nach dem Rückbau des Objektes Wallpachgasse 5 (ehem. Sonderpädagogisches Zentrum inkl. der Turnhalle) erforderlich, die Rekonstruktion und Ergänzung der Fassaden am Haus am Marktanger und Rosenhaus, sowie die Ausführung der erforderlichen Platzentwässerung für den neu geschaffenen Platz mit provisorischer Oberflächenbefestigung auszuführen. Diese Entwässerung wird so konzipiert, dass diese auch für eine künftige Platzgestaltung verwendet wird. Des Weiteren werden bereits heuer verschiedene Planungen und deren Vorarbeiten für die im kommenden Jahr 2024 beabsichtigte Platzgestaltung begonnen.

Es wird empfohlen:

- **für das Bauvorhaben Gestaltung Marktanger nach dem Rückbau des Objektes Wallpachgasse 5 (ehem. Sonderpädagogisches Zentrum inkl. der Turnhalle) die Rekonstruktion und Ergänzung der Fassaden am Haus am Marktanger und Rosenhaus, sowie die Ausführung der erforderlichen Platzentwässerung für den neu geschaffenen Platz, sowie die Beauftragung von Planungsleistungen und deren Vorarbeiten durchzuführen;**
- die im Voranschlag 2023 auf HH Konto 1/363000-060000 (Marktanger – im Bau befindliche Anlagen) noch vorgesehenen **Mittel in der Höhe von brutto Euro 450.000,00** für dieses Bauvorhaben (**zweiter Teil des Projektes - Teilleistung Rekonstruktion Fassaden, Entwässerungsarbeiten und Planungen Platzgestaltung**) sind frei zugeben;
- **den Stadtrat zu ermächtigen, Aufträge für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben zu vergeben.**

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

I) Entwicklung Mittelverwendung:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Veranschlagte Gesamtmittel (inkl. eventuell genehmigter Nachtragskredite): | EUR | 1.000.000,00 |
| Gesamtsumme der bisher freigegebenen Mittel: | EUR | 550.000,00 |

II) Folgekosten:

Folgekosten entstehen durch die geplante Platzgestaltung des Marktangers, welche für den Voranschlag 2024 relevant werden. In dieser Phase des Projektes wird der Rückbau der Bestandsobjekte, die Rekonstruktion der Fassaden (Haus am Marktanger und Rosenhaus) und die für die provisorische Platzbefestigung erforderliche Entwässerung umgesetzt. Die Neugestaltung wird hinsichtlich Finanzierung und Arbeitsvergaben gesondert beantragt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Viertel möchte bezüglich der Landesmittel, wo es offenbar noch keine Zusage gebe, wissen, ob davon auszugehen sei, dass es keine entsprechende Unterstützung geben werde, oder ob es sich um eine formale Angelegenheit handle.

Bgm. Margreiter antwortet, es handle sich eher um einen Formalakt. Man wisse aber nicht, ob man nun tatsächlich eine Summe von EUR 200.000,- bekomme. Es könne auch sein, dass die Stadt weniger bekomme. Die Maßnahmen müssten ja trotzdem umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Nachtragskredite

zu 4.1. Sommerdekoration TVB, Montage u. Demontage, Betrieb- Nachtragskredit, Mittelfreigabe

ANTRAG:

Der Betrieb und die Wartung von Sommerdekoration für die Haller Altstadt, analog zur Weihnachtsüberspannung, wird genehmigt.

Die Stadtgemeinde Hall übernimmt die Kosten und das Risiko für die Dauer von etwa 10 Jahren (je nach Lebensdauer der Objekte der Sommerdekoration) für die Montage und Demontage sowie für die Wartung und Lagerung der Objekte. Im Gegenzug tätigt der Tourismusverband Hall-Wattens / Abteilung Stadtmarketing die Anschaffung dieser Sommerdekoration gemäß beiliegendem Angebot der Firma „**MK Illumination Handels GmbH**, Trientlgasse 70, 6020 Innsbruck“ auf eigene Kosten.

Mit Auf- und Abbau sowie Wartung der Sommerdekoration wird die **Fa. Crossfade Rental Service Veranstaltungstechnik GmbH**, Krippgasse 8, 6060 Hall in Tirol **beauftragt**. Das sind gemäß Angebot Nr. 2305079 v. 23.05.2023, der Fa. Crossfade, **jährliche Ausgaben in Höhe von EUR 15.500,00 netto** (18.600 brutto), inklusive damit im Zusammenhang stehende geschätzte jährliche Ausgaben für den Steiger inkl. Treibstoff je nach Bedarf, sowie Verbrauchsmaterial. Es wird festgehalten, dass sich die Stadtgemeinde nicht an der Neuanschaffung und auch nicht an Ersatzanschaffungen der Dekorationsobjekte beteiligt.

Auf Haushaltskonto 1/789010-728002 (Sommerdekoration, Auf- u. Abbau) sind dafür im Voranschlag 2023 keine Mittel vorgesehen. Es wird ein **Nachtragskredit auf Haushaltskonto 1/789010-728002 in Höhe von EUR 15.500,00 beschlossen**. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe durch Mehreinnahmen auf Haushaltskonto 2/320100 + 861000 (Personalkostenzuschuss des Landes) Die Mittel werden freigegeben.

Für die Folgejahre sind die entsprechenden Ausgaben in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

BEGRÜNDUNG:

Um der Haller Altstadt über die Sommermonate ein attraktives optisches Erscheinungsbild zu geben sollen diese Dekorationselemente angebracht werden. Dies wurde bereits in vielen verschiedenen europäischen Städten erprobt und hat auch großen Anklang gefunden.

Die bestehenden Haken der Adventbeleuchtung können dabei genutzt werden. Die nötigen Seilüberspannungen sind eigens anzuschaffen, dies ist in den vorliegenden Angeboten bereits eingerechnet.

Auf Wunsch und aufgrund der Vorbereitungen des Vereines der Haller Kaufleute wurde vom Tourismusverband Hall-Wattens / Abteilung Stadtmarketing bei der Firma mk Illumination ein Angebot für eine Sommerdekoration (Gassenüberspannungen – ohne Beleuchtung) eingeholt. Der Tourismusverband übernimmt die Anschaffung der Objekte, laut beiliegendem Angebot, wenn gleichzeitig die Stadtgemeinde dazu die Kosten für Montage und Demontage, Wartung und Lagerung für etwa 10 Jahre (je nach Lebensdauer der Objekte) übernimmt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Jährliche Ausgaben für Monate in Höhe von dzt. ca. EUR 15.500,00 netto, inkl. Preisanpassung, auf Haushaltskonto 1/789010-728002.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Sachers zeigt als Mitglied des Altstadtausschusses Verständnis, dass die Kaufleute zur Belebung des Geschäftes eine Dekoration haben wollten. Das sei jedoch nicht mit dem Altstadtausschuss abgesprochen worden. Sie selbst habe den Altstadtausschuss am 25.5. in Vertretung geleitet. Dort sei man vor vollendete Tatsachen gestellt worden, weil die Dekoration bereits bestellt worden sei. Sie werde dem Antrag zustimmen, würde aber die Kaufmannschaft ersuchen, das nächste Mal so etwas mit dem Altstadtausschuss abzusprechen, welche Dekorationen man sich wünschen würde. Auch mit den Architekten und Denkmalpflegern zusammen. Das sei natürlich immer Geschmacksache, aber es solle ein einheitliches Bild sein. Es erschließe sich ihr nicht ganz, wie das nun gelöst werden solle, weil, wie sie das verstanden habe, jede Gasse anders dekoriert werden solle. Das sei in ihren Augen ein „Kunterbunt“, aber es gehe hier nicht um ihren Geschmack.

Bgm. Margreiter möchte sich dieser Wortmeldung anschließen, er habe hohes Verständnis, dass der Altstadtausschuss sich im Rahmen seiner Kompetenz mit so etwas befassen wolle. Diese Gegenstände seien allerdings nicht von der Kaufmannschaft, sondern vom Tourismusverband angeschafft worden. Da habe „die Uhr getickt“, und das habe gekauft werden müssen, weil diese Artikel ansonsten nicht mehr zur Verfügung gestanden wären und sich das möglicherweise um ein Jahr verzögert hätte. Die Anregung, das in Zukunft etwas längerfristig zu sehen und die zuständigen Ausschüsse mit diesen Themen zu befassen, wolle er aufgreifen. Er denke, hier auch bei der Kaufmannschaft offene Ohren zu finden, und dass hier ja kein böser Wille vorhanden gewesen sei. Er habe sich jedoch im Vorfeld informell bei den Fraktionen rückversichert, ob das im Gemeinderat mitgetragen werden könne.

StR Tilg äußert, ganz so sei es aber nicht gewesen. Man habe im Altstadtausschuss zuvor - wo man zusammen mit anderen Ausschüssen gemeinsam über die Gestaltung des Oberen Stadtplatzes gesprochen habe - die Dekoration angesprochen, welche angedacht worden sei. Die Haller Kaufmannschaft treffe hier seines Erachtens keine Schuld, die habe sich bemüht, etwas Neues in die Altstadt einzubringen. Die Art der Dekoration sei aus seiner Sicht bezüglich der Altstadt sehr stimmig. Auch die Vielfalt der Dekoration sei marketingtechnisch von Vorteil, weil die einzelnen Dekorationen einer Straße zugeordnet werden könnten. Wenn man den Straßennamen nicht wisse, etwa als Tourist, könne man sagen, man stehe beispielsweise in der Straße, wo die ganzen Laternen seien. Er und seine Fraktion würden der Kaufmannschaft zu diesem tollen Projekt gratulieren, sie würden sich auf die tolle Dekoration im Sommer freuen.

GR Sachers entgegnet, sie habe die entsprechenden Bilder zum ersten Mal am 25.5. gesehen.

Bgm. Margreiter denkt, alle seien einheitlich der Meinung, dass so etwas ein Thema für den Altstadtausschuss sei. Er sei froh, dass dies zumindest zum Teil auch tatsächlich so erfolgt sei. Er freue sich auch, dass es nun hoffentlich möglich sein werde, diese Dekoration bald zu sehen, und dass die Erwartungen auch erfüllt würden.

GR Viertl bringt vor, er habe das auch erst unlängst zum ersten Mal gesehen und dann mit Leuten aus der Haller Kaufmannschaft gesprochen. Er habe damit am Anfang, ehrlich gesagt, nichts anfangen können. Es sei ihm dann nachvollziehbarer Weise gesagt worden, dass das nun geltende Fahrverbot offenbar doch gewisse Auswirkungen auf das Geschäftsleben in der Altstadt habe. Die Leute, mit denen er gesprochen habe, hätten unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass man etwas unternehmen müsse, um mehr Leute in die Altstadt hereinzubringen. Das werde nun als Imageaufwertung gesehen, weil es so Leute, die sich daran erfreuen würden, positiv mit der Stadt verknüpfen würden. Und diese dann vielleicht auch das eine oder andere kaufen würden. Eine Frage sei, dass ja Kosten und Risiko für etwa zehn Jahre der Stadt auferlegt würden. Das beinhalte unter anderem – je nach Lebensdauer – das Auf- und Abhängen, aber auch die Wartung. Anhand der Bilder könne man nicht viel sagen, aber jeder kenne die Föhnsituation. Er könne sich vorstellen, dass da das eine oder andere Teil auch beschädigt werde und auszutauschen sei. Habe man eine Idee, mit welchen Kosten dann zu rechnen sei? Das sei bei der Pauschale ja nicht enthalten.

Bgm. Margreiter stellt klar, dass so etwas dann auch nicht die Stadt betreffen würde. Die Stadt solle die Kosten für das Auf- und Abhängen und die Lagerkosten zahlen. Wobei es da nicht nur um die Lagerung der Dekorationselemente, sondern auch um die Lagerung deren Verpackung gehe, während die Dekorationselemente hängen würden. Es gehe hier nicht um die Erneuerung von Dekorationselementen. Eigentümer sei nach wie vor der Tourismusverband, an dem es liegen werde, zu schauen, ob alles in Ordnung sei und etwas ausgetauscht werden müsse, was nicht mehr entspreche.

GR Viertl ist der Meinung, das sei festzuhalten. Da stehe ganz klar, dass das Risiko für etwa zehn Jahre bei der Stadt läge, das Auf- und Abhängen, die Wartung und die Lagerung.

Bgm. Margreiter entgegnet, es gehe um die Wartung, etwa einen neuen Drahtbügel anzubringen, aber nicht um die Erneuerung. Wartung sei auch nicht Reparatur.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. **Auftragsvergaben**

zu 5.1. **Kinderzentrum Hall - Schönegg - Festlegung der Ausweichstandorte - Vorbereitung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen**

ANTRAG:

Für die Durchführung des Bauvorhabens „Kinderzentrum Hall - Schönegg - Sanierung und Adaptierung“ wird es notwendig, für die am Standort befindlichen Einrichtungen für die Dauer der Sanierung alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Es werden folgende Ausweichorte festgelegt:

- 1. Die Volksschule Schönegg wird in das Gebäude der Polytechnischen Schule in der Thurnfeldgasse verlegt;**
- 2. Die Polytechnische Schule wird in das Gebäude der Volksschule am Unteren Stadtplatz verlegt;**
- 3. Der Kindergarten wird in das Haus am Marktanger verlegt;**
- 4. Der Hort wird in die Mittelschule Dr. Posch in der Gerbergasse verlegt;**

An allen Ausweichorten sind die raumordnerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Verlegung obgenannter Einrichtungen zu schaffen, sowie die Genehmigungen des Amtes der Tiroler Landesregierung dafür zu erwirken.

Im Voranschlag 2023 sind auf dem HH Konto 1/211031-010000 (Gebäude Volksschule) Mittel in der Höhe von brutto Euro 1.640.000,- sowie auf HH Konto 1/240021-010000 (Gebäude Kinderbetreuungseinrichtung) Mittel in der Höhe von brutto Euro 760.000,- für dieses Hochbauvorhaben vorgesehen. Das sind in Summe Euro 2.400.000,- Die **Freigabe der Mittel in der Höhe von insgesamt Euro 400.000 wurde bereits mit GR Beschluss vom 30.01.2023 genehmigt**. Die Finanzierung erfolgt über bereits zugesagte Landesförderung (Bedarfszuweisung Sonderförderung).

Der **Stadtrat wurde ermächtigt**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

Die Mittelfreigabe für die eigentlichen Adaptierungsmaßnahmen kann erst nach dem Erheben der technischen und rechtlichen Erfordernisse kalkuliert und beantragt werden.

BEGRÜNDUNG:

Auf Grund der umfangreichen und tiefgreifenden Maßnahmen für die Sanierung und Adaptierung des Schulgebäudes in Schönegg, ist es nicht möglich, das Objekt während dieser Bauphase, auch nur in Teilbereichen in Betrieb zu halten. Durch die Bauweise ist eine Schallübertragung im gesamten Objekt nicht vermeidbar, das Herstellen und Adaptieren von Provisorien für die Infrastruktur zur Nutzung von Teilbereichen ist sehr aufwändig, teuer und verlangsamt den Baufortschritt. Zudem müsste der Baubetrieb so abgewickelt werden, dass die Kinder jederzeit gefahrlos zum Gebäude gelangen können, was im Hinblick auf das Ausmaß des Vorhabens und den Baustellenverkehr faktisch kaum lösbar ist.

Eine angedachte Containerlösung ist finanziell sehr aufwändig und bietet den Kindern und Jugendlichen, sowie den Pädagogen:innen keine gute Unterbringungsqualität.

Zudem macht die relativ kurze Einsatzdauer diese Lösung durch den hohen Aufwand für die Herstellung der Infrastrukturversorgung zusätzlich unattraktiv.

Aus diesen Gründen wurden verschiedene Varianten geprüft, um die Unterbringung der Einrichtungen in bestehenden Objekten zu ermöglichen. Nach Lokalaugenscheinen und Gesprächen mit den Direktor:innen wurde eine Möglichkeit gefunden, diese temporäre Unterbringung zu lösen.

Nach Befassung der diesbezüglichen Arbeitsgruppe und deren Zustimmung für diese Variante wird empfohlen:

Für die Durchführung des Bauvorhabens „Schule Schönegg - Sanierung und Adaptierung“ wird es notwendig, für die am Standort befindlichen Einrichtungen für die Dauer an folgenden Ersatzorten unterzubringen:

5. Die Volksschule Schönegg in das Gebäude der Polytechnischen Schule in der Thurnfeldgasse zu verlegen;
6. Die Polytechnische Schule in das Gebäude der Volksschule am Unteren Stadtplatz zu verlegen;
7. Den Kindergarten in das Haus am Marktanger zu verlegen;
8. Den Hort in die Mittelschule Dr. Posch in der Gerbergasse zu verlegen;

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

III) Entwicklung Mittelverwendung:

| | |
|---|------------------|
| Veranschlagte Gesamtmittel 2023 (inkl. eventuell genehmigter Nachtragskredite): | EUR 2.400.000,00 |
| Gesamtsumme der bisher freigegebenen Mittel: | EUR 400.000,00 |
| Aktuelle Summe der vergebenen Aufträge nach gegenständlicher Beschlussfassung | EUR 0,00 |

IV) Folgekosten:

Die Folgekosten nach Beschlussfassung dieses Antrages können noch nicht beziffert werden, da diese von den Erfordernissen und behördlichen Auflagen maßgeblich abhängig sind. Für diese Maßnahmen wurden explizit keine Mittel im Voranschlag berücksichtigt. Diese Kosten fallen jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt in Schönegg an.

Im Hinblick auf die zu tätigen Maßnahmen an allen Ersatzstandorten werden jedoch erhebliche Mittel zur Adaptierung erforderlich werden. Nach der Kalkulation erfolgt ein gesonderter Antrag betreffend Mittelfreigabe und Ermächtigung des Stadtrates zur Auftragsvergabe.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter möchte vorausschicken, dass grundsätzlich allen bekannt sei, dass das Kinderzentrum in Schönegg – beinhaltend Hort, Volksschule und Kindergarten – einer dringenden Sanierung bedürfe. Seit Monaten werde in diesem Zusammenhang überlegt, wie man zur Vermeidung frustrierter Kosten für eine Unterbringung in Containern andere Lösungen finden könne. Es habe hier sehr viele Gespräche mit Betroffenen gegeben, dabei habe es sich herauskristallisiert, dass eine mögliche Lösung darin bestehe, die Volksschule Schönegg im Gebäude der Polytechnischen Schule neben dem Schulzentrum unterzubringen, den Kindergarten im Haus am Marktanger unterzubringen

und den Hort in den bisherigen „Eislaufträumlichkeiten“ neben der Dr. Posch-Schule unterzubringen. Das sei mit den Behörden schon entsprechend angeschaut worden, es scheine durchaus möglich, das so zu regeln. Ein Problem sei, wo man die Polytechnische Schule dann unterbringe. Da gehe es um drei Klassen, wo es auch diverse Gespräche gegeben habe. Zuletzt sei man zur Überzeugung gekommen, dass man diese am besten bei der Volksschule am Unteren Stadtplatz unterbringen könne, und zwar im dritten Stock. Da seien Räumlichkeiten, die bereits jetzt zum Teil von der Schule und zum Teil vom Hort genutzt würden. Diese Räumlichkeiten könnten für diese drei Klassen zur Verfügung gestellt werden. Es habe diesbezüglich Gespräche sowohl mit dem zuständigen Lehrpersonal, als auch mit dem Direktor der Polytechnischen Schule und der Direktorin der Volksschule am Unteren Stadtplatz gegeben. Diese seien durchaus positiv verlaufen. Es habe auch die Direktorin der Volksschule gesagt, sie könne sich vorstellen, diese Räumlichkeiten im dritten Stock zur Verfügung zu stellen. Deshalb sei das auch in den Plan eingeflossen. Das sei aber grundsätzlich noch nicht in Stein gemeißelt. Für diese Maßnahmen habe man noch keine Genehmigung der Schulbehörde. Zudem hätten sich in der Zwischenzeit mögliche weitere Ideen für die Unterbringung der Polytechnischen Schule gezeigt. Dennoch solle mit dem heutigen Beschluss eine mögliche grundsätzliche Weichenstellung in diese Richtung erfolgen. Es habe dann - ausgehend von einem Interview gegenüber den Bezirksblättern - gegenüber der Direktorin der Volksschule Protest gegeben, dass er diese Möglichkeit im Interview angesprochen habe. Von da ausgehend seien Eltern von Kindern an der Volksschule aktiv geworden vor dem Hintergrund, man könne ja nicht Schüler des polytechnischen Lehrgangs mit Schülern der Volksschule in Kontakt und in Verbindung bringen, weil sie rauchen würden, etc. Diese Diskussionen wolle er nicht sehr gerne verfolgen, weil das eine Diskriminierung der Schüler an der Polytechnischen Schule und es in anderen Schulen durchaus üblich sei, dass Schüler unterschiedlicher Altersgruppen gemeinsam einen Eingang verwenden würden. Wobei es in der Volksschule am Unteren Stadtplatz wahrscheinlich auch möglich sein werde, zwei verschiedene Eingänge und Aufgänge zu verwenden. Das Ganze sei also noch nicht entscheidungsreif. Vor allem müsse man diese Räumlichkeiten im dritten Obergeschoss auch einer Sanierung zuführen. Da herrsche tatsächlich Sanierungsbedarf. Diese Sanierungen würden zwar Geld kosten, das habe aber bleibenden Wert, weil diese sanierten Räume dann in weiter Folge auch von der Volksschule am Unteren Stadtplatz verwendet werden könnten. Wenn man auf eine Containerlösung zurückgreifen müsse - was bei der Polytechnischen Schule noch nicht ausgeschlossen werden könne -, seien das dann verlorene Kosten. Es gebe nun Überlegungen, die Polytechnische Schule in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Wattens in der Polytechnischen Schule Wattens unterzubringen. So etwas dauere halt eine gewisse Zeit. Bezüglich des Zeitbedarfs sei frühestens mit Sommersemester 2024 an eine Übersiedlung zu denken. Bei realistischer Betrachtung werde es wohl eher Herbst 2024 werden. Sodass diesbezüglich genügend Zeit sei, Eltern zu informieren, sobald konkrete Informationen vorlägen. Unter diesem Blickwinkel wolle er auch den vorliegenden Antrag betrachtet wissen. Die Frage der Verlegung der Polytechnischen Schule auf den Unteren Stadtplatz solle nun grundsätzlich genehmigt werden, es könne dann aber durchaus sein, dass man mit einer anderen, vielleicht besseren Lösung konfrontiert das dann noch einmal behandeln müsse.

Vbgm. Schmid äußert, es sei wichtig, dass man die Schule Schöneegg saniere. Da gehe es nicht nur um die Sanierung der Schule, da gehe es auch darum, den Hort bzw. eine Tagesbetreuung auszubauen, um hier mehr Plätze zur Verfügung stellen zu können. Bekannt sei auch, dass man zusätzliche Kinderkrippenplätze benötige, welche in diesem Bildungszentrum Platz finden könnten. Ganz abgesehen von der wichtigen Infrastruktur, welche für den Stadtteil Schöneegg entstehen solle. Ihre erste Idee sei auch gewesen, Container aufzustellen. Man müsse aber mit dem Budget der Stadt sorgfältig umgehen

*und deshalb alles prüfen, was als Ausweichquartier in Frage komme. Das sei man den Bürger*innen schuldig, und dem Budget, mit dem man sorgfältig und achtsam umgehen müsse. Auf dass dieses Geld nicht, wie vom Bürgermeister bereits angemerkt, mit einer Containerlösung verpuffe, die man dann wieder abbauen müsse, sondern dass das Geld als Investition bleibe. Bis auf wenige Fragen sei schon viel geklärt. Man müsse nun den Beschluss fassen, um weiter voranzukommen und dass die Mitarbeiter*innen Sicherheit bezüglich des zu verfolgenden Weges hätten. Die betroffenen Bildungseinrichtungen würden zusammenrücken müssen, wobei das immer zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sein müsse. Es gebe nun eine Petition, in welcher die Elternvertreter*innen adäquate Ausweichmöglichkeiten und das Einbinden der Eltern und der Schulleitungen sowie eine adäquate Kommunikation fordern würden. Eine adäquate Kommunikation sei Sache des Bürgermeisters. Da gebe es eben dieses Interview, das sei vielleicht nicht ganz ideal. Zum Einbinden der Eltern und Schulleiter habe der Bürgermeister – ebenso auch StR Schatz – bei den Arbeitsgruppensitzungen mehrfach berichtet, dass es verschiedene Gespräche, Begehungen, Diskussionsrunden gegeben habe. Da sei schon viel besprochen und viel Vorarbeit geleistet worden. Sie wolle nicht in Abrede stellen, was in der Petition stehe, aber sie wolle zu bedenken geben, dass wirklich schon viel gesprochen worden sei. Viele hier seien Eltern, Großeltern, hätten Bezug zu Eltern. Klarerweise wären Kinder für die Eltern immer das allerwichtigste, und die Eltern würden auf ihre Kinder aufpassen. Es liege in der Natur der Sache, dass man sich da auch einmal Sorgen mache. Das sei alles verständlich. Ebenso gehe es in der Arbeitsgruppe und bei den Diskussionen immer um die Kinder und die Jugendlichen. Da stehe auch nicht das bereits erwähnte Budget im Vordergrund, sondern in erster Linie gehe es um die Kinder und die Jugendlichen. Es würden also noch ein paar Punkte bzw. Freigaben fehlen und diese Fragen würden geklärt werden. Sie bedanke sich beim Bürgermeister für seine Zusage, dass er die Eltern informiert werde, sobald alles geklärt sei, und auch für Fragen zur Verfügung stehen werde. In der Petition werde auch erwähnt, dass vielleicht der Mittagstisch oder die Mehrstufenklasse nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Das dürfe natürlich nicht passieren. Über diese Einrichtung sei man ja froh. Das werde natürlich erhalten bleiben. Erwähnen wolle sie, in welcher Art und Weise man in der Petition über die Schüler der Polytechnischen Schule schreibe. Diese seien vierzehn, fünfzehn, sechzehn Jahre alt und hätten auch Eltern, die sich Sorgen machen würden. Die seien einfach lieb. Sie habe ja selbst einen vierzehnjährigen Sohn. Sie finde das etwas traurig, bedenklich - und vielleicht für die Gruppe der Eltern, welche diese Petition gegründet hätten, noch einmal wert zu überdenken -, ob man wirklich so über diese Schüler der Polytechnischen Schule schreiben solle. Die würden hier eine Ausbildung genießen und hoffentlich auch künftige Facharbeiter*innen sein. Die hätten bemühte Pädagog*innen und einen bemühten Direktor. Das seien Jugendliche, wo sie darum bitte, diese nicht unter Generalverdacht zu stellen, wonach man sich bei irgendeiner körperlichen Sicherheit der Volksschulkinder Sorgen machen müsse. So stehe es in diesem Text: Wie man sicherstellen könne, dass die körperliche Sicherheit gewährleistet sei. Das müsse sie sagen, bei allem Verständnis für die Sorgen der Eltern für die Volksschulkinder am Unteren Stadtplatz. Vielleicht könne man das noch einmal überdenken, weil da handle es sich auch um Kinder, halt um größere, um Jugendliche in der Pubertät. Am Ende des Tages seien das natürlich genauso liebe Leute wie alle anderen auch.*

Bgm. Margreiter möchte ergänzen, dass ihm diese Petition nicht bekannt sei. Er selbst habe diese nicht bekommen. Er habe einmal von einer Person eine E-Mail in dieser Hinsicht bekommen, auf welche er geantwortet habe. Er sei etwas verwundert, weil von jenen, welche die größten Lasten zu tragen hätten - nämlich die Polytechnische Schule, welche übersiedeln müsse, obwohl sie nichts davon habe; die Schule in Schöneegg, die ebenso übersiedeln und längere Schulwege auf sich nehmen müsse; die Hortkinder, die

längere Wege auf sich nehmen müssten, ebenso wie die Kindergartenkinder – sich überhaupt niemand beschwert habe. Gerade von der Schule, welche nicht übersiedeln und nur Räume zur Verfügung stellen müsse, - und wo er der Meinung gewesen sei, dass dies problemlos möglich sei, weil das ja mehrfach mit der Frau Direktorin besprochen worden sei, welche gesagt habe, auf diese Räume für diese Übergangszeit verzichten zu können, - kämen interessanterweise diese Fragen und Stellungnahmen her. Das habe ihn einigermaßen überrascht. Man werde das durchaus ernst nehmen und auf die Bedenken eingehen. Vorverurteilungen in dem Sinne, wie sie hier zum Ausdruck kämen, müsse er aber scharf zurückweisen. Er müsse alle auffordern, auch die Eltern der betroffenen Kinder, dass man hier zusammenstehe und die Situation verstehe. Das mache man hier nicht für irgendwen, sondern eben auch für Kinder. Es sei ein gemeinsames Ziel, Bildungseinrichtungen der Stadt in einen Zustand zu versetzen, welcher dem Bildungsauftrag gerecht werde. Da müsse man auf das Verständnis der Bevölkerung bauen. Da gehöre ein gewisser Zusammenhalt dazu, und dass man nicht überall und gleich in jedem Punkt Gespenster an die Wand male. Deshalb appelliere er an alle Betroffenen, dass man mit ein bisschen Zusammenhalt und Entgegenkommen das gemeinsam zu lösen versuche. Seitens der städtischen Bediensteten und der politisch Verantwortlichen bemühe man sich wirklich, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Natürlich sei das in der Zeit der Sanierung, welche in etwa 1 1/2 Jahre dauern würde, mit entsprechenden Erschwernissen verbunden. Zu dem Preis, dass man danach sanierte Schulen und eine Situation habe, welche dem Auftrag gerecht werde. Dafür nehme man auch sehr viel Geld in die Hand, was richtig sei und wozu man stehe.

Ersatz-GR Hanel ist der Meinung, man müsse zwei Sachen strikt auseinanderhalten. Das eine sei die Petition an sich, das andere die Homepage „Unser-Hall.at“. Laut seiner Recherchen seien das zwei getrennte Sachen. Er habe in den letzten Minuten ein bisschen recherchiert. Er könne weder im Text der Petition, noch im Text auf der Homepage irgendetwas Unredliches erkennen. Es würden da mögliche Probleme angesprochen. Vielleicht hätten die anderen andere E-Mails bekommen, aber beim Petitionstext sei das nicht der Fall. Was man dem Bürgermeister, der Stadtführung und allen Beteiligten nicht absprechen wolle, sei das Bemühen. Da gebe es gar keine Diskussion. Aktuell habe man aber 111 Unterstützer, deren Sorgen man nicht einfach beiseite wischen solle.

*GR Pfohl kann sich dem nicht anschließen, alleine schon folgenden zitierten Punkten: „Unsere Fragen an die Stadtpolitik: Inwiefern kann die körperliche Sicherheit der Volksschüler insbesondere in der Zeit vor Unterrichtsbeginn und beim Verlassen der Schule gewährleistet werden? Welche Befugnisse haben die Volksschullehrer gegenüber den älteren Schülern der Polytechnischen Schule?“
Zunächst finde sie es als gute Lösung, wenn man hergehe und sage, Dinge für einen zeitlich begrenzten Raum zu adaptieren, was dann weiterhin benutzt werden könne. Die Schule am Unteren Stadtplatz habe dann ja Räume, die sie weiterhin nutzen könne. Die Homepage „Unser-Hall.at“ und die Petition würden zusammengehören, das erkenne man am Impressum und an der Gründerin der Petition. Die an der Polytechnischen Schule unterrichtenden Lehrer hätten eine Aufsichtspflicht, da werde keiner mit einer Kiste Bier hineinmarschieren oder mit anderen Substanzen, und Volksschulkinder bedrohen. Sie gehe davon aus, dass die das nicht tun würden. Es gebe immer noch Lehrer, die darauf schauen würden. Es habe sie schockiert, dass da gegenüber jungen Menschen offensichtlich Ängste geschürt würden, was für sie absolut unbegründet sei. Man lebe derzeit ohnehin in einer Gesellschaft, in der sich insbesondere Jugendliche sehr schwer täten und massiv Probleme hätten. Sie würde es begrüßen, wenn die Gründerinnen dieser Petition das auch noch einmal überdenken würden in Hinblick darauf, dass man das als Chance sehen könne, gemeinsam eine Zeit zu überbrücken, in welcher Schulen saniert würden. Vielleicht sei das auch eine Chance, wo man Vorurteile abbauen könne,*

*besonders die Vorurteile gegenüber Schüler*innen der Polytechnischen Schule. Da werde eine Schulform meistens recht negativ beurteilt, bzw. die dortigen Schüler*innen. Sie denke, man solle ihnen einfach eine Chance geben. Wenn sich dieser Ort an der Volksschule Unterer Stadtplatz als gute Lösung bewahrheitet und von der Bildungsdirektion freigegeben werde, sehe sie in der Zusammenarbeit der dort unterrichtenden Lehrer*innen und der Schüler*innen von Volksschule und Polytechnischer Schule überhaupt kein Problem. Sie glaube, das werde gut funktionieren.*

Vbgm. Hackl kann sich der Wortmeldung von Vbgm. Schmid anschließen; da seien sehr viele richtige und wichtige Dinge dabei gewesen. Er wolle besonders darauf hinweisen, dass es um die Kinder gehe. Als Stadt sei man verpflichtet, eine adäquate Möglichkeit der Ausbildung zu schaffen. Die Renovierung dieses Kinderzentrums Schöneegg – es sei mehr als eine Schule – sei eine wichtige und lange anstehende Sache, die schon lange geplant und wohl überlegt und vorbereitet worden sei. StR Schatz habe sich hier sehr eingesetzt und alle im Vorfeld aufgetauchten Bedenken aufgegriffen und umgehend gehandelt. Man solle aber nicht jene Leute kriminalisieren oder schlecht darstellen, die berechnete oder unberechnete – das wolle er gar nicht bewerten – Sorgen und Ängste hätten. Ängste würden immer dann entstehen, wenn es Informationsdefizite gebe. Diese Informationsdefizite seien zweifellos da. Er habe mit der Initiatorin dieser Petition heute lange telefoniert. Er habe gestern gegen 23:00 Uhr noch eine E-Mail bekommen, wo diese ihn gebeten habe, das heute einzubringen. Er habe sich das genau angeschaut. Er könne nicht mitgehen, wenn man Kinder bzw. Interessen von Kindern gegeneinander aufwiege. Jedes Kind, das in Hall zur Schule gehe, sei gleich viel wert. Man würde sich um alle kümmern. Es gehe nicht, Kinder zu kriminalisieren oder ihnen das Recht abzuspochen, mit anderen Kindern zusammen zu sein. Man solle doch als Chance sehen, dass Kinder aus verschiedenen Altersgruppen zusammenkämen und gemeinsam ein Schuljahr verbringen würden. Für die Jugendlichen im polytechnischen Ausbildungszweig sei es das letzte Schuljahr in ihrer regulären Schulpflicht, welches noch einmal Orientierungsmöglichkeiten biete. Da sei es gut, ihnen eine gute Möglichkeit zu gewähren, unter adäquaten räumlichen Verhältnissen in die Schule zu gehen. Wenn es - gemeinsam mit Wattens - Überlegungen gebe, diesen Schulzweig aufzuwerten, finde er das gut und solle man das angehen. Man solle die Sorgen und Ängste ernst nehmen und die Eltern einbinden. Das sei ganz wichtig. Man habe auch bei der Wahlauseinandersetzung gelernt, dass es wichtig sei, vorab und offen zu informieren, und Dinge vielleicht öfter zu sagen. Man glaube immer, man habe etwas eh schon gesagt; das komme aber vielleicht nicht immer richtig an. Es seien auch durchaus berechnete Sorgen dabei. Die Eltern, welche diese Petition unterstützen würden, hätten Sorge, dass die Mittagstischplätze gestrichen würden, dass die im gemischten System geführte Klasse gestrichen werde, dass es keine Räume für künstlerische Tätigkeiten – Zeichnen, Werken, etc. – mehr gebe. Diese Sorgen solle man ernst nehmen. Da solle man mit den Eltern diskutieren. Er sei da ganz bei Vbgm. Schmid, dass kein Platz beim Mittagstisch gestrichen werde. Er hätte gerne, dass man das den Eltern als Garantie gebe; dass man ihnen sage, dass kein Platz gestrichen werde, dass man um bestmögliche Qualität schaue und sie mit an Bord hole bei den weiteren Planungen und Überlegungen.

GR Sailer kann sich den Wortmeldungen nur anschließen. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass Information nicht nur eine Bring-, sondern auch eine Holschuld sei. Wenn man sich Gedanken mache, was man tun könne – das geschehe jetzt –, stehe man an einem Anfangspunkt. Wenn man bei einem Anfangspunkt noch nicht wisse, wohin der Weg genau gehe – man habe Ideen, Vorstellungen, führe Gespräche –; dass man da gleich in eine allgemeine Aufregung und Erregung ver falle und Informationsdefizite orte, sei seines Erachtens viel zu früh. Man stehe da am Anfang.

Man könne aber auch, wenn man Sorgen habe, zum Telefon greifen. Der Bürgermeister sei erreichbar, und den könne man direkt befragen, wo man stehe, bevor man gleich Petitionen in die Welt setze. Man lebe leider in einer Aufregungsgesellschaft. Bezüglich „Informationsdefizit“ gebe es Informationen, die man auch selber holen könne. Man könne sich da auch ein bisschen informieren. Es stehe ja auch auf dieser Homepage zur „nicht kommenden Containerlösung“: „Dass zeitgleich das Schulgebäude der ehemaligen Schule am Rosenhof abgerissen werden soll, um eine innerstädtische Freifläche mit unklarem Verwendungszweck zu schaffen, zeigt einmal mehr, dass hier überhaupt keine vorausschauende Planung stattfand“. Wenn man so etwas in die Welt setze, solle man sich einmal erkundigen, was eigentlich mit der Schule am Rosenhof los sei. Das sei auch eine Information, die man sich holen könne. Wer dieses Gebäude in den letzten Wochen betreten habe wisse, dass es für den Abriss bereit sei. Da funktioniere gar nichts mehr, da könne man keine Schule mehr unterbringen. Deshalb appelliere er an die Eltern: Wenn es Informationsdefizite gebe – und die werde es geben –, könne man auch zum Telefon greifen und kurz bei den Mandataren, die hier sitzen würden, eine Information einholen. Dann lasse sich vielleicht viel Konfliktpotenzial vermeiden. Information sei doch alles.

*StR Schatz äußert, das meiste sei aus ihrer Sicht schon gesagt worden, was sie gerne losgeworden wäre. Sie wolle jetzt die Chance nützen, ihren Dank an die Schul-, Kindergarten- und Kinderkrippenleitungen zu übermitteln. Diese seien von Anfang an sehr gesprächsbereit gewesen und hätten sehr gut zugehört. Sie habe am letzten Freitag und heute mit der Direktorin der Volksschule am Unteren Stadtplatz telefoniert bzw. am Freitag persönlich gesprochen. Diese sei pädagogisch absolut bereit, das gemeinsam mit der Stadt zu tragen und sage, das sei aus pädagogischer Sicht auch absolut möglich. Natürlich nehme sie auch die Ängste der Eltern ernst, wie alle hier. Dass alle bereit seien, das solidarisch mit der Stadt möglichst gut über die Bühne zu bringen, finde sie schön. Hinsichtlich einer toten Investition bei einer Containerlösung könne man da viel Geld sparen. Ihr gehe es in erster Linie um den pädagogischen Wert für die Kinder. Ein Haus biete immer mehr Möglichkeiten und „Nest“ für Schüler*innen, für die Haller Kinder. Diesbezüglich sei sie froh, wenn man um die Container herumkomme. Diese Lösung gebe es aber nach wie vor als Option. Man hoffe, das anders lösen zu können. Es werde an Einrichtungen sicher nichts gestrichen. Es werde die Mehrstufenklasse weiterhin einen schönen Raum bekommen. Da habe die Frau Direktorin schon gute Lösungen parat. Man werde auch den Mittagstisch unterbringen. Man müsse vieles erst prüfen, um das gut fixieren zu können. Es werde gute Lösungen geben, und man werde das Gespräch natürlich auch weiterhin führen.*

*Bgm. Margreiter führt aus, vor jeder Aktivität, vor jedem Tun stehe am Anfang eine Idee. So auch bei der Frage, was man mit dieser zu sanierenden Schule und mit den Schüler*innen mache. Das heiße nicht, dass man bereits in jedem Detail alles wisse und sagen könne. In derartigen, doch etwas komplexeren Dingen brauche es einen gewissen Entwicklungsprozess in der Entscheidung. Eine solche falle nicht vom Himmel, sondern diese erreiche nach entsprechenden Überlegungen und Entwicklungen eine endgültige Form. Das sei dann für ihn der Zeitpunkt, wo man Betroffene informiere, wenn man nicht vorher zum Finden dieser Ideen Betroffene miteinbeziehe. Das sei gemacht worden, indem man zuerst und als allerwichtigstes die Lehrer*innen und Direktor*innen in diese Idee miteinbezogen und mit ihnen diese Idee weiterverfolgt habe. Ihm erschließe sich nicht, wo da ein Informationsdefizit sein solle. Auch jetzt könne er die Eltern noch nicht informieren, ab welchem Zeitpunkt die Kinder wo sein würden. Das sei noch nicht fertig entwickelt. Diese sich nun breitmachende Aufregung sei unberechtigt; ab dem Zeitpunkt, wo man insbesondere das terminliche Wissen habe, sei es sinnvoll, die Leute zu informieren. Man wisse noch nicht einmal, wann man wirklich mit der Sanierung beginnen könne. Man sei jetzt noch bei der Ausschreibung des Architekten. Dann gebe es eine Ausschreibung für die erforderlichen Baumaßnahmen. Dann gebe es eine*

Vergabe, und dann gebe es einen Termin, wo das anfangen. Dann könne man planen, wann man eine Übersiedelung durchführe. Vielleicht ergäben sich eben da oder dort noch andere, bessere Lösungen. Man sei ja nicht der Feind von besseren Lösungen. Die Idee einer Unterbringung in der ehemaligen Sonderschule am Rosenhof sei aber nicht gut, weil man diese vorher sanieren müsse, bevor man sie verwenden könne, und sodann im sanierten Zustand dann wieder abreißen müsse. Das habe man sich schon überlegt und ins Kalkül gezogen. Deshalb müsse er alle um etwas Geduld bitten. Man werde diese Informationen selbstverständlich rechtzeitig geben und zu gegebener Zeit Informationsveranstaltungen durchführen. Er denke, das werde in etwa im Herbst des heurigen Jahres sein. In der Zwischenzeit bitte er alle, das vertrauensvoll mitzutragen, wie es die betroffenen Lehrer*innen und Direktor*innen bereits bisher machen würden. Damit man eben das bereits skizzierte gemeinsame Ziel für die Kinder erreichen könne.

GR Henökl bringt vor, ihnen gehe es vor allem um den zweiten Punkt, wonach die Polytechnische Schule in das Gebäude am Unteren Stadtplatz wandern solle. Er sei erschreckt von den Aussagen einiger Gemeinderät*innen, wie wenig die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst genommen würden. Er müsse fast sagen, er sei fassungslos. Es gebe eine Petition, da hätten über 110 Menschen unterschrieben, mittlerweile schon mehr. Das werde einfach weggewischt mit „das stimmt alles nicht, das ist diskriminierend.“ Die fehlende Kommunikation, die Transparenz habe man schon öfter auf der Tagesordnung gehabt. Das sei ein weiterer Punkt, wo das wieder einmal aufscheine. Man könne jetzt nicht die ganze Schuld dem Bürgermeister geben. Dieser habe die Schule informiert, es habe viele Gespräche gegeben. Es sei bei der Schulleitung wahrscheinlich das Problem, dass die Eltern nicht informiert worden seien, so klinge das für ihn laut Petition und laut dieser Homepage. Er finde auch eigenartig, dass man hier jetzt nicht mehr von einer Idee rede. Man sei jetzt bei Punkt 5. „Auftragsvergaben“ und habe die Festlegung der Ausweichstandorte. Das sei jetzt nicht nur eine Idee, das sei für ihn ein fertig gegossener Antrag, da werde heute abgestimmt. Natürlich stimme man nicht darüber ab, welcher Installateur das dann da unten herrichte. Man stimme aber darüber ab, dass die Polytechnische Schule da unten in Betrieb gehen solle. Sein Vorschlag wäre, dass man den zweiten Punkt - auch im Sinne der Menschen, die die Petition unterstützt hätten - herausnehme, sich noch einmal Gedanken darüber mache, vielleicht auch eine Gemeindeversammlung mache, zu der man die Eltern einlade; und schaue, wo man hingehen könne. Vielleicht gebe es eine bessere Idee, oder müsse man im Endeffekt doch auf die Container zurückgreifen, was ein bisschen was koste, aber jedenfalls im Sinne der Schüler und der Eltern wäre. Seine persönliche Bitte an den Bürgermeister wäre, die Fragen der Petition zu beantworten. Er wisse nicht, ob die bei der E-Mail dabei gewesen wären; aber dort seien drei konkrete Fragen angeführt. Das müsse nicht heute sein, aber an die Eltern.

Bgm. Margreiter erachtet es als bemerkenswert, dass die Petition ihm bislang noch nicht gestellt worden sei. Wenn er diese Fragen einmal bekomme, werde er sie natürlich nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Was den Antrag anbelange, so seien an allen Ausweichstandorten die raumordnerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Verlegung der genannten Einrichtungen zu schaffen und die Genehmigungen des Amtes der Tiroler Landesregierung dafür zu erwirken. Die könne man bekommen oder auch nicht. Solle man sich bemühen, in diese Richtung weiterzugehen, oder solle man sich nicht bemühen? Wenn man sich nicht bemühe, in diese Richtung weiterzugehen, und Container bestellen wolle, so müsse allen bekannt sein, dass man dann von 1 Million Euro rede. Das sei nicht privates Geld der Mandatar*innen, sondern das seien Steuergelder, welche die Steuerzahler in sehr mühsamer Art und Weise verdienen hätten müssen. Er glaube, dass man hier verantwortungsvoll vorgehen solle, vor allem, wenn man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen könne. Wenn man in der Volksschule am Unteren Stadtplatz diese Räume oben saniere, sei das also ein bleibender Benefit. Wenn

*man diese Räumlichkeiten sanieren wolle, müsse man den oberen Stock ohnehin sperren und sich sowieso etwas einfallen lassen. Er verlasse sich aber auf die Kooperation der Direktor*innen und Lehrer*innen, welche das, was man mehrfach vor Ort besichtigt habe, auch zugesagt hätten. Wenn sich diese Personen geirrt hätten, müsse man sich etwas anderes überlegen. Das sei dann aber der Fehler jener Personen, welche sich geirrt hätten. Davon gehe er jetzt nicht aus. Er wolle diesen Weg weiter beschreiten. Wenn das funktionieren würde, sei es gut. Sollte es eine bessere Lösung geben, habe man eben diese. Er finde die Aufregung derzeit als nicht gerechtfertigt. Vielleicht stelle ihm ja jemand diese Petition zu und er könne sie durchlesen, und vielleicht komme er dann zu einem anderen Ergebnis.*

StR Schatz möchte auf die Äußerung von GR Henökl eingehen. Man nehme die Sorgen sehr ernst, deshalb gebe es ja so viele Gespräche. Mit der Direktorin der Volksschule am Unteren Stadtplatz habe es mittlerweile schon acht Termine gegeben. Es sei auch nicht das erste Mal, dass man probiere, Jung und Alt gemeinsam in einem Schulgebäude zu haben. Im Schulzentrum Hall in Tirol seien Kinder von sechs bis achtzehn Jahren untergebracht. Auch das funktioniere super. Abgesehen davon befinde sich gleich neben dem Schulzentrum die Polytechnische Schule. Auch da gebe es keine Probleme, obwohl die sechs-, sieben- und achtjährigen Schüler da vorbei gehen würden. Wenn man von „Schuld“ der Schulleiterin rede, dass sie die Eltern noch nicht informiert habe, sei das etwas vermessen. Auch diese würde natürlich abwarten, ob das überhaupt spruchreif werde, bevor man irgendetwas sage. Zur Beantwortung der drei Fragen, welche in der Petition stehen würden: Es sei bereits ein Gespräch geplant, man schaue gerade wegen eines Termins. Genau da werde man mit den Eltern diese Fragen beantworten, die mit der Schulleitung bereits beantwortet seien.

*Vbgm. Hackl gefallen bei der Diskussion zwei Aspekte nicht. Es sei einmal der Aspekt „Schuld“ beim Gespräch. Da gehe es nicht um eine Schuldzuweisung, da gehe es auch nicht um eine Schuld, etwas zu holen oder zu bringen. Da gehe es um ein ganz normales Verfahren, wonach die Stadtführung in der Pflicht sei, entsprechend zu informieren. Wenn davon gesprochen worden sei, dass sich Einwände auftäten, und dass dies ungerechtfertigt oder unangemessen oder unangebracht sei, dann finde er, dass man das als Politiker nicht sagen könne. Wenn sich die Bürger*innen Sorgen machen und Ängste kundtun würden, sei das sehr angebracht. Man könne dann darüber urteilen, ob es sachlich richtig sei oder nicht. Natürlich hätten aber alle das Recht sich zu äußern und man habe die Pflicht, diese Sorgen ernst zu nehmen. Darum würde er bitten, und da habe er ein ganz gutes Gefühl, weil man als Stadtführung gemeinsam sehr gut zusammenarbeite. Er glaube, dass man es sehr gut hinbekommen werde, auch die Eltern mit ins Boot zu holen und alle zu informieren. Das müsse man schon ernst nehmen: Die Kinder seien das Wichtigste für die Eltern, die würden sich natürlich Sorgen machen. Wenn diese Sorgen nicht berechtigt seien, könne man das ja sehr gut entkräften und erklären. Er glaube, dass könne man sehr gut schaffen.*

*GR Viertl weiß nicht, wie viele in diesem Raum schon einmal ein Schuljahr in einem Container verbracht hätten. Er habe während seiner Ausbildung das „Privileg“ gehabt, das einmal ein Jahr mitzumachen. Er finde die Entscheidung sehr gut, das nicht in Container zu verlagern, weil das eine sehr mühsame Geschichte sei. Egal, welche Lösung man anstrebe – Container müssten die absolute Notlösung sein. Was die Ängste dieser Bürger*innen angehe, gebe er den anderen Parteien Recht. Die müsse man auf der einen Seite ernst nehmen. Auf der anderen Seite habe er selbst einen mittlerweile pubertierenden Burschen im Haushalt, und er habe sehr viel Kontakt zu anderen Eltern, etwa auch in Innsbruck. Man rede natürlich über die Kinder in der Schule, was einem Sorgen bereite, was da oder dort besser sei. Er habe in Hall noch nie gehört, dass irgendwelche Kinder von anderen Kindern – auch älteren – großartig schikaniert oder bedroht worden wären, in irgendeiner Form einem Missbrauch unterzogen worden*

wären, und so weiter. Im Gegensatz zu Innsbruck, wo ihm persönlich mehrere Fälle bekannt seien, wo Gruppierungen von Kindern andere in irgendeiner Form schikanieren würden; wo gemobbt werde; wo in einer Art und Weise mit Kindern umgegangen werde, die absolut abzulehnen sei. In Hall sei ihm kein einziger Fall bekannt. Nachdem die Gruppe, die hier unterschrieben habe, solche Ängste äußere, wäre für ihn interessant, ob es Anlassfälle gebe, welche diese Sorgen auch tatsächlich begründen würden. Oder ob das eine konstruierte Angst sei, die man jetzt einmal äußere, wo aber kein begründeter Anlass gegeben sei, wonach sich das auch in der Realität so darstelle. Sonst beginne man das Thema jetzt aufzubauschen und konstruiere etwas, was überhaupt nicht existiere. Er kenne also doch einige Eltern und habe noch nie gehört, dass es hier Anlassfälle gebe, die derartige Sorgen für ihn begründen würden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, Ersatz-GR Hanel) mehrheitlich genehmigt.

zu 6. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2023

ANTRAG:

Die Entgelte für die Hauptleistungen der Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall werden rückwirkend ab 1.1.2023 gemäß der Zustimmung der Tiroler Landesregierung vom 28.03.2023 mit den Tagsätzen laut Beilage beschlossen.

BEGRÜNDUNG:

Die Hauptleistungen für die Leistungsbereiche „stationäre Betreuung“ und „stationäre Pflege“ sind jährlich in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auf Basis der allgemeinen Teuerung und der Lohnsteigerungen (Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz) neu festzusetzen. Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2023 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen in den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall, ab dem 01.01.2023 zugestimmt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert, bei der Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 habe man diese Sätze ab 01.01.2023 provisorisch festgesetzt. Nicht wissend, was vom Land dann komme, habe man diese provisorischen Sätze damals vorsichtshalber höher angesetzt, als jetzt vom Land erfolgt. Für die betroffenen Leute würden sich jetzt also Gutschriften ergeben, wenn das jetzt so beschlossen würde und die Sätze damit etwas günstiger würden als in diesem provisorischen Beschluss.

GR Viertl äußert, die ursprünglichen Sätze würden ja auf einer Kalkulation gründen. Wenn diese nun niedriger festgesetzt würden, was bedeute das nun kostenseitig für die Stadt?

Bgm. Margreiter antwortet, dass man von der Kostenseite her nun weniger bekomme als provisorisch festgestellt worden sei. Das müsse man dann den Leuten entsprechend gutschreiben. Er könne jetzt nicht konkrete Zahlen nennen. Das müsse aber nun so beschlossen werden, wie vom Land vorgegeben.

GR Viertl bestätigt das. Für die Stadt sei das nun aber eine Mehrbelastung.

Bgm. Margreiter stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

**zu 7. Preisanpassung Speisenproduktion für Schulen und
Kinderbetreuungseinrichtungen SJ 2023/2024**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Erhöhung des Abgabepreises des Essens von den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall an die städtischen Kindergärten und Kinderkrippen von derzeit netto € 3,99 auf nunmehr € 4,42 mit Wirksamkeit ab Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2023/2024.
2. Die Erhöhung des Abgabepreises des Essens von den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall an die MS und ASO von derzeit netto € 5,94 auf nunmehr € 6,58 mit Wirksamkeit ab Beginn des Schuljahres 2023/2024.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß Leistungsvereinbarung über die stationäre Hilfe für Pflegebedürftige Personen, zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Hall in Tirol, kann der Heimträger auch Leistungen für andere Einrichtungen erbringen, muss diese aber mit einem zumindest kostendeckenden Tarif verrechnen. Nachdem die Kosten im Schul- und Kindergartenjahr 2019/2020 mittels detaillierter Kostenrechnung ermittelt wurden, wird seitdem die jährliche Anpassung gemäß Entwicklung des Verbraucherpreisindex Zeitreihe 2015, Basismonat Februar, durchgeführt. Im Zeitraum Februar 2022 bis Februar 2023 beträgt die Veränderungsrate basierend auf den VPI für Februar 2022 (vorläufiger Wert) der letzten Preisanpassung 10,8 %.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Folgekosten:

Aufgrund der Tarifierhebung ist mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von gesamt rd. EUR 7.900,- zu rechnen (siehe Beilage).

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Viertl sieht hier im Verbraucherpreisindex keine geeignete Größe, um eine Kostenentwicklung darzustellen. Nachdem er für das Unternehmen, bei dem er angestellt sei, die Kantinenessen verhandle, sei ihm bekannt, dass die Preiserhöhung bei den Lebensmitteln deutlich höher ausgefallen sei als die hier dargestellten 10,8%. Wenn man der Heimküche diese Erhöhung zugestehe, werde diese damit das Auslangen finden?

Bgm. Margreiter bejaht dies grundsätzlich, wobei die Stadt wiederum für einen Abgang zuständig sei, der sich hier allenfalls in den Heimen ergebe. Es handle sich hier eigentlich um ein buchhalterisches Thema, weil das die Stadt an sich selbst zahle. Das Heim habe bestimmte Kosten, welche die Stadt als Heimerhalter abdecken müsse. Wenn man diese Positionen entsprechend erhöhe, habe das Heim im Budget dafür etwas mehr Mittel. Sollten diese nicht ausreichen, müsse das die Stadt dann wiederum ausgleichen.

Aus Sicht von GR Viertl ist zu berücksichtigen, dass es keinen Sinn machen würde, wenn man bei der Qualität Abstriche machen würde. Es gebe immer billigere Lebensmittel, um Kosten zu sparen. Falls dieser Weg eingeschlagen werden sollte, um tatsächlich Kosten zu sparen, würde er das nicht für sinnvoll erachten. Essen sei ein Grundbedürfnis, da solle man schauen, dass das eine ordentliche Qualität habe.

Bgm. Margreiter sind bezüglich der Qualität keine Beschwerden bekannt. Das solle auch so weiter gehen.

StR Neuner sieht hier Behauptungen ohne Nachweise. GR Viertl solle bitte aufpassen, wenn gesagt werde, dass es um schlechtere Lebensmittel gehe. Das sei klar mit dem Heimleiter abgesprochen, der eine Kostenrechnung mache und das mit seinen Leuten abrede. Und das werde dann abgedeckt. Wie der Bürgermeister ausgesagt habe, decke das die Stadt sowieso ab, wenn dann am Ende des Jahres mehr Kosten anfallen würden.

GR Viertl hat in seiner Aussage keine Beschuldigungen wahrgenommen, und diesbezüglich habe es auch gar keine Gedanken gegeben. Es sei als Hinweis gemeint gewesen. Nachdem er selbst mehrfach im Jahr für seinen Arbeitgeber die Kantinenessen verhandle, und deshalb einen guten Einblick in die Preisentwicklung der unterschiedlichen Lebensmittel habe, bilde für ihn der Verbraucherpreisindex als Kennzahl die Realität der Kostensteigerung nicht ab. Dass die Stadt am Ende des Tages das tragen müsse, wenn die Heimküche höhere Kosten habe, sei klar. Sein Hinweis, dass man darauf achten möge, keine billigeren Lebensmittel einzusetzen, sei keine Beschuldigung gewesen. Man solle eben nicht dieser Versuchung verfallen, auf diese Weise Kosten zu sparen. Die Qualität der Lebensmittel müsse über dem Preis stehen. Wenn er das missverständlich formuliert haben sollte, würde er das bedauern; das sei nicht seine Absicht gewesen. Ihm gehe es darum, die Qualität des Lebensmittels weiterhin zu erhalten, das dürfe nicht am Geld scheitern.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Scheidensteinstraße, Gst 918, KG Hall, Einrichtung einer "Hundewiese" - Grundsatzbeschluss

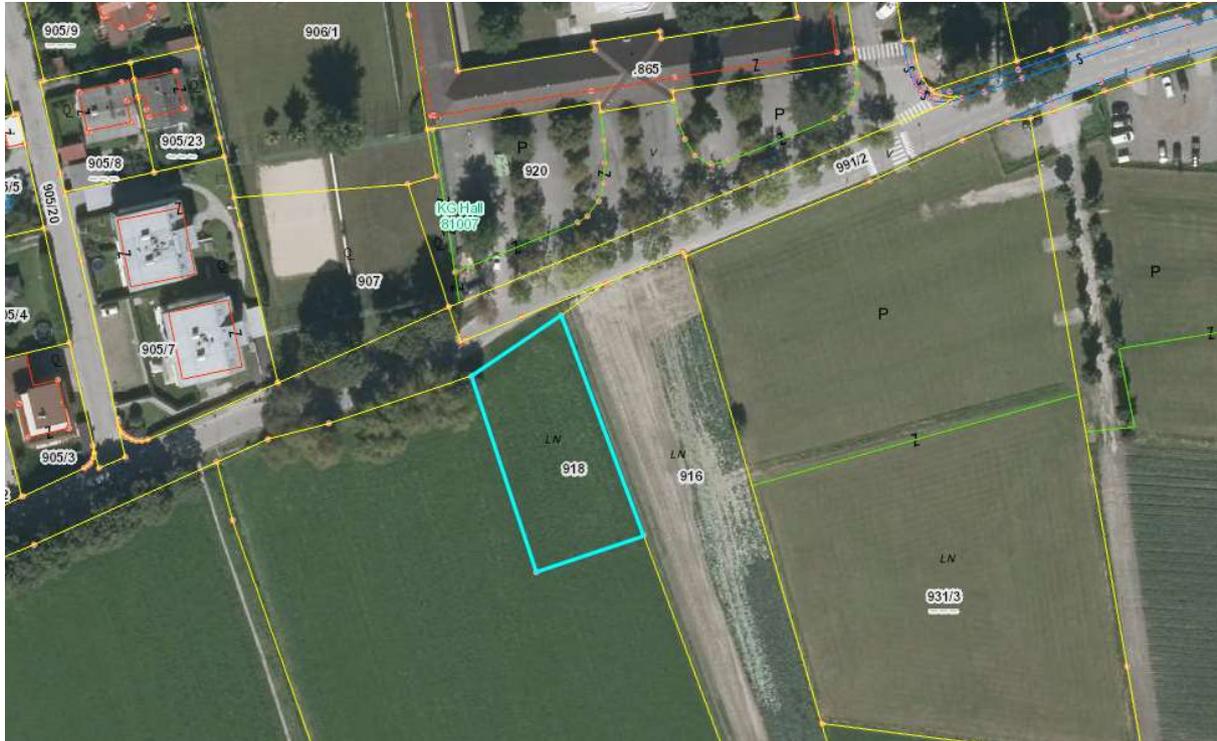
ANTRAG:

Auf Antrag des Infrastrukturausschusses wird auf Gst 918, KG Hall eine Freilauffläche für Hunde („Hundewiese“), ab Jänner 2024 eingerichtet.

Für die hierfür erforderliche infrastrukturelle Ausstattung (Einzäunung, Wasser- und Stromanschluss, Bänke, Bewuchs und dgl.) werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in der Höhe von 60.000,-- Euro bereit gestellt. Die Finanzierung des Vorhabens ist im Zuge der Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2024 durch die Finanzverwaltung noch gesondert im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten festzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Von den Mitgliedern des Infrastrukturausschuss wurde das Gst 918, KG Hall, für die Errichtung einer Hundefreilaufzone („Hundewiese“) ausgewählt. Es handelt sich hierbei um eine im Eigentum der HallAG Kommunal GmbH stehende Grundparzelle, für welche ein aufrechtes Pachtverhältnis besteht:



Aufgrund im Vorfeld geführter Gespräche zwischen Hr. Bürgermeister und dem Eigentümerversorger, Hr. Mag. Holznecht, HallAG Kommunal GmbH konnte über die zukünftige Nutzung grundsätzlich das Einvernehmen gefunden werden.

Zu berücksichtigen ist, dass das vorgenannte Pachtverhältnis mit 01.01.2023 neuerlich für 3 Jahre abgeschlossen wurde. Der Verpächter ist berechtigt, zur Jahresmitte hin das Pachtverhältnis zu kündigen und zum Jahresende hin aufzulösen.

Seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol wurde der Eigentümer, die HallAG Kommunal GmbH nunmehr per Schreiben vom 04.04.2023 ersucht, unter Bezugnahme auf die voran gegangenen Gespräche, das zugrunde liegende Pachtverhältnis mit 30.06.2023 zu kündigen um ab 01.01.2024 über die Fläche verfügen zu können.

Das Grundstück soll in Form eines Prekariums von der HallAG Kommunal GmbH der Stadtgemeinde Hall in Tirol ab 01.01.2024 zum Gebrauch überlassen werden.

Für die infrastrukturelle Ausstattung der Hundewiese werden folgende Merkmale vorgeschlagen:

- Einzäunung, Zugang kann mit Bürgerkarte frei geschaltet werden
- Stromanschluss zur Versorgung des Öffnungsmechanismus der Zugangstüre und Beleuchtung des Zugangsbereiches
- Wasseranschluss samt Trinkbrunnen
- Bänke, Info-Tafeln, Müllkübel, Gassi-Automat
- Findlinge, Bepflanzung, Balancier-Baumstamm, Sandbereich

Die Kosten werden aktuell auf rnd. 60.000,- Euro brutto geschätzt.

Es wird beantragt, dass sich der Gemeinderat einerseits grundsätzlich für die Errichtung der Hundewiese auf dem Grundstück 918, KG Hall, bekennt und sich andererseits bereit erklärt, für das Haushaltsjahr 2024 Geldmittel in der vorgenannten Höhe zur adäquaten Ausstattung derselben bereit zu stellen.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

60.000,- Euro für die Ausstattung im Haushaltsjahr 2024

Zusammengefasste Wortmeldungen:

*GR Hinterholzer möchte die Hundewiese erklären, und warum das für die Hundehalter*innen wichtig sei. Die soziale Interaktion: Eine Hundewiese biete Gelegenheit für Hunde, miteinander zu spielen und Interaktionen zu haben. Auslaufmöglichkeit: Hunde würden ausreichend Bewegung und Freilauf benötigen. Eine Hundewiese biete sicheren Raum, in dem Hunde ohne Leine herumlaufen und spielen könnten. Trainer: Die Wiese sei ein geeigneter Ort, Hunde zu trainieren und zu erziehen. Gemeinschaft könne Hundebesitzer zusammenbringen und eine Gemeinschaft fördern und biete Austausch, Information und Erfahrung und Tricks sowie Tipps. Es gebe in Hall 500 gemeldete Hunde. Hundebesitzer würden Hundesteuer zahlen. Deshalb sei eine Hundewiese die optimale Möglichkeit, den Besitzern etwas zu bieten. Man sei ebenso auf die Nachteile eingegangen, habe im Vorfeld auch mit einer Hundetrainerin gesprochen und anhand ihrer Informationen eine Hundewiese geplant. Bezüglich des Lärms habe man den Standort so gewählt; dieser solle gleichzeitig nicht außerhalb oder am Rande der Stadt sein. Um Konflikte zwischen Hunden und zwischen Hundehaltern zu vermeiden, habe man die Größe der Hundewiese von 1.000 m² gewählt. Ebenso eine Bepflanzung mit Sträuchern, damit sich die Hunde zurückziehen könnten. Man wolle genügend Beschäftigung bieten wie einen Stamm zum Balancieren, Findlinge zum Springen, Sand zum Graben. Der andere Teil sei frei gestaltet, um Ball spielen zu können und andere Trainingsmöglichkeiten wie „Sitz“, „Platz“, etc. zu üben. Die Fläche solle von der Stadt betreut werden, wobei die Hundebesitzer bereits im Vorfeld gebeten würden, den Kot selbst zu beseitigen und den Platz sauber zu halten. Deshalb auch der Zugang mit der Bürgerkarte. Hundekotbeutel und Mülleimer würden zur Verfügung stehen. Zur weiteren Ausstattung würden eine Umzäunung zählen; Trinkmöglichkeit für die Hunde und Sitzmöglichkeit für die Besitzer; Bepflanzung sowie Sträucher und Bäume für den Schatten, wovon auch die Vögel etwas hätten.*

StR Tilg ist der Meinung, das habe spannend geklungen, zumal es hier um einen Grundsatzbeschluss gehe, aber schon ein fixes Konzept vorliege. Seine Fraktion habe sich auch über Hundewiesen erkundigt. In Innsbruck gebe es bereits sieben Hundewiesen, die von 600 m² bis 2.000 m² reichen würden. Insgesamt hätten sie 9.200 m². Es gebe mehrere Interviews von Experten, etwa auch vom Tiroler Rassehundeverein. Der sage, dass sogar diese Wiesen viel zu klein seien. Die gegenständliche Wiese würde sich auf 1.000 m² belaufen. Es sei definitiv nicht der Fall, dass sich Hunde wie beispielsweise bei einem langen Spaziergang bewegen könnten. Der nächste Nachteil sei, dass sich der Mensch gar nicht bewege, weil er danebenstehe. Zur angeführten Interaktion der Hunde gebe es Expertenmeinungen, die sagen würden, dass Hundewiesen definitiv nicht der richtige Platz wären, um dort Hunde laufen zu lassen. Welpen und junge Hunde würden gerne miteinander spielen. Ältere Hunde würden mit denen „gar nicht können“, weil diese sich zunächst die Rangordnung ausmachen wollten. Wenn mehrere Rüden auf der Wiese seien und es gebe eine läufige Hündin, führe das auch zu Problemen. Eine gute Erziehung sei unabdingbar, damit es hier nicht zu Konflikten komme. Dafür sei eine Hundewiese aber kein Platz, sondern eine

Hundeschule. Ihn würden auch noch andere Sachen stören. Zum einen diese hohen Kosten von über EUR 60.000,-. Da gebe es eine Beschattung, eine Bewässerung, eine Bepflanzung und einen Zaun. Er finde es interessant, dass eine Hundewiese höherwertiger sei als die Spielplätze. Die Spielplätze hätten nicht so eine tolle Infrastruktur für die Kinder, wie sie der Hundepark für die Hunde bekomme. Eine Hundewiese würde keinen Spaziergang ersetzen. Es gebe aber genug zu nutzende Naherholungsgebiete, wie die Schönegger Felder, oder die Guggerinsel. Bei einer eingezäunten Fläche würden die Hunde bellen und kläffen. Die Installation der Hundewiese werde Lärmbelästigungen mit sich bringen. Man dürfe auch nicht die Verschmutzung vergessen. Landwirtschaftlich sei diese Fläche dann definitiv ja nicht mehr nutzbar. Er glaube auch, dass die Lage ein Gefahrenpotenzial berge, wenn ein Hund einmal „ausbüxe“, weil das in Schwimmbadnähe sei und da viele Kinder und andere Leute draußen seien. Da könne es zu Konflikten kommen. Er glaube, dass man das allgemein besser machen könne. Der Grundsatzbeschluss sei für ihn nicht erkenntlich angesichts der Vorstellung, welche GR Hinterholzer präsentiert habe. Das klinge so, als ob alles schon fix geplant und ausgemacht sei. Davon habe man in vorhinein nichts gehört. Interessant sei auch, dass der dortige Pächter bereits eine Kündigung bekommen habe, wobei die Pacht normalerweise auf drei Jahre laufe. Von einem Grundsatzbeschluss sehe er hier nichts. Er sehe hier sehr viele negative Punkte gegen eine Hundewiese, und nicht viele positive. Seine Fraktion könne dieser Hundewiese nichts abgewinnen.

GR Sachers möchte sich äußern, zumal sie diesen Antrag in der vorherigen Gemeinderatsperiode auch eingebracht habe. Sie selbst habe seit 47 Jahren durchgehend Hunde. Keine Rassehunde, sondern schwierige aus dem Tierschutz. StR Tilg habe hier nur negative Punkte angeführt. Zur Aussage, bis jetzt habe sich damit kein Ausschuss befasst: Der Infrastrukturausschuss habe sich seit einem Jahr mit dieser Problematik befasst. Man habe im Infrastrukturausschuss selbstverständlich Bedacht darauf genommen, dass sich die Ausstattung so günstig wie möglich gestalte. Büsche würden nicht die Welt kosten. Ein Wasseranschluss wird etwas kosten. Die Umzäunung garantiere, dass die Hunde nicht weglaufen würden. Es sei aus ihrer Sicht ein bisschen weit hergeholt, dass man vor bissigen Hunden Angst habe, die dann ins Schwimmbad laufen würden. Das verstehe sie überhaupt nicht. Bezüglich der Verschmutzung räume jeder verantwortungsbewusste Hundehalter den Dreck weg. Dazu werde es auch eine Beschilderung und Mülleimer geben. Sie gehe also davon aus, dass die Verschmutzung nicht stattfinde. Man könne auf keinen Fall einen Spaziergang mit einem Hund an der Leine mit einem Freilaufen vergleichen, wo der Hund Ball spielen oder in Interaktion mit anderen Hunden treten könne. Ein Hund müsse sich frei bewegen können, diese Möglichkeit gebe es im Ortsgebiet nicht, auf den Schönegger Feldern nur im Winter und ab März nicht mehr. Es gehe hier auch nicht nur um die Hunde, sondern auch um die Besitzer, die miteinander Kontakte schließen könnten. Es sei erwiesen, dass Hundebesitzer gesünder älter würden. Sie würden sich mehr bewegen. Das biete also insgesamt einen Mehrwert für die Bevölkerung, vom Sozialverhalten abgesehen. Sie verstehe nicht, warum man 500 Leute in Hall, die seit Jahren Hundesteuer bezahlen würden, nicht die Möglichkeit geben wolle, einmal etwas zurückzubekommen, sondern dass man die in ein Eck stelle, alles zu verdrecken und Lärm zu machen.

GR Henökl erinnert daran, dass man dieses Thema bereits in der letzten Gemeinderatsperiode gehabt habe. Die Hundewiese sei also ein altes Thema. Man habe immer gesagt, man sei auf der Suche, man wolle einen geeigneten Standort, man wolle schauen, dass es mit den Anwohnern passe, etc. Jetzt sei da draußen ein Standort, der ihrer Meinung nach nicht dazu geeignet sei, eine Hundewiese zu eröffnen. Nordwestlich sei die Siedlung einige Meter entfernt. Über das Feld südwestlich habe man wieder eine Siedlung, also Wohngebiet. Man habe südlich sogar ein Altersheim. Er wisse nicht, wie

groß bei denen dann die Gaudi sein werde, wenn da eine Hundewiese entstehe und sie nicht mehr ihr altes, schönes Leben dort verbringen könnten, sondern von Hunden gestört würden. Um nicht falsch verstanden zu werden: Er sei für eine Hundewiese, das habe er auch in der Vergangenheit immer gesagt. Sie seien nur der Meinung, dass das der falsche Standort sei. Zu jeder 30er-Zone, die beschlossen werde, gebe es ein Gutachten, ob das gehe; wieviel müsse man verbauen, könne man das verordnen? Jetzt wolle man eine Hundewiese machen, wo nicht klar sei, wie es mit der Lärmbelästigung, mit den Anrainern sei. Habe man mit denen kommuniziert? Vielleicht könne man das in eine ohnehin jährlich durchzuführende Gemeindeversammlung einbauen. Wie schau es mit dem Verkehr aus? In Völs gebe es eine Hundewiese, da würden die Leute mit dem Auto hinfahren, um dort mit den Hunden zu spielen. Auch das werde massiv daherkommen, auch wenn man das mit der Bürgerkarte mache. Er glaube, wenn man aus Mils, Absam oder Thaur sei, kenne man einen Haller, der eine Haller Bürgerkarte habe. Das sei also dann nicht die große Herausforderung, mit dieser Bürgerkarte zur Hundewiese zu finden. Es könne Hundebesitzern sogar passieren, dass sie eine verwaltungsrechtliche Anzeige bekämen wegen Lärmbelästigung. All das könne man vielleicht eruieren und darüber ein Gutachten erstellen lassen. Wie man hunderte im Jahr mache. Das sei der falsche Ort für eine Hundewiese. Ja zu einer Hundewiese, aber nicht da, wo sie nun geplant sei, nämlich südlich vom Schwimmbad.

StR Schramm-Skoficz möchte sich bei der SPÖ dafür bedanken, dass sie jahrelang darum gekämpft habe, über mehrere Gemeinderatsperioden. Sie könne den Wunsch nachvollziehen, sie finde das gut. Sie habe sich extra in Italien eine Hundewiese angeschaut, die mitten in der Stadt gewesen sei. Diese sei absolut sauber gewesen, es habe kein Gebell gegeben, und die Leute hätten sich dort entsprechend verhalten. Das könne man da draußen zumuten. Man brauche nicht Angst zu haben, dass die Hundebesitzer dort ihre Hunde aufeinanderhetzten und das zum Hundekampfplatz machen würden. Sie würden das gut finden, den Leuten endlich einen Hundeplatz anbieten zu können.

Vbgm. Schmid äußert, erfreut zu sein, dass sich alle so gut informiert hätten; das sei toll. Sie behaupte, dass jede*r Hundehalter*in selber wisse, was von dieser Aufzählung der negativen Argumente zu halten sei. Das sei eine Infrastruktureinrichtung wie andere auch. Zum Thema Spielplätze werde GR Hinterholzer als Obmann des Infrastrukturausschusses selbst noch etwas sagen. Das sei nur eine Hundewiese, wobei es bei Städten und Gemeinden üblich sei, eine solche zu haben. Das sei nichts Großartiges, sondern eine grundlegende Einrichtung, welche eine Gemeinde zur Verfügung stellen sollte. Zum Thema Standort wisse sie nicht, wie viele Protokolle aus dem Infrastrukturausschuss sie in den letzten vierzehn Monaten gelesen habe, wo ewig über Standort, Größe, Ausstattung, Pläne geredet worden sei. Miteinander, komplett transparent und alle eingebunden. Die anderen hätten früher sagen können, dass das für sie der falsche Standort sei. Es seien ja mehrere Standorte zur Auswahl gestanden. Sie gehe nicht davon aus, dass das kein Gehör gefunden hätte. Beim Beschluss dann zu sagen, dass es der falsche Standort sei, sei etwas spät. Hall habe eine der höchsten Hundesteuern weit und breit, das sei bekannt und wolle sie auch nicht länger debattieren. Die Hundehalter*innen würden jetzt daheim vor den Bildschirmen wissen, was sie von dieser Diskussion und dieser Aufzählung der Punkte zu halten hätten.

GR Sailer erwähnt als Mitglied des Infrastrukturausschusses, seit dessen erster Tagung habe man das Thema Hundewiese auf der Tagesordnung. Dieser Standort sei nicht aus Jux und Tollerei auserkoren worden, sondern es seien zig Standorte erwogen und geprüft worden. Man habe dann den Platz beim Schwimmbad als ideal erachtet, nicht nur aufgrund der Parkplätze, der Erreichbarkeit, aber auch von den Anrainern her. Eine Hundewiese und ein im Freiland unterwegs seiender Hundebesitzer würden einander nicht ausschließen. Der Hundeplatz habe den Vorteil, den Hund im Sommer auch einmal

ohne Leine laufen lassen zu können. Es gebe in Tirol zig Hundewiesen, das habe er auch im Vorfeld recherchiert, von Kitzbühel bis Westendorf. In den Beschreibungen, die man teilweise finde, sei nicht von großem Konfliktpotenzial oder von beißwütigen, über Zäune springenden Hunden die Rede. Man könne das nun einmal in Hall probieren. Er denke, das sei man den Hundebesitzern angesichts der Hundesteuer, welche er auch fünfzehn Jahre lang ohne Hundewiese bezahlt habe, eigentlich schuldig.

Ersatz-GR Hanel erwähnt die Ausführungen von GR Henökl zum Standort. Er wolle einen kurzen Auszug aus einem SWR-Bericht bringen, wo es genau darum gehe, dass in Karlsruhe eine umzäunte Wiese speziell für Hunde und ihre Besitzer angelegt worden sei. Nach zwei Monaten habe diese aufgrund einer Unterlassungsklage bei Gericht wieder geschlossen werden müssen. Ihm sei klar, dass der Bürgermeister Jurist und das österreichische mit dem deutschen Recht sicher nicht vergleichbar sei. Er wolle das nur zur Kenntnis bringen. Zur Wortmeldung von GR Sailer führe er aus, einen Versuch um EUR 60.000,- – mit ihnen leider nicht. Man habe zuvor so viel von Wirtschaftlichkeit und Planbarkeit gesprochen. Bei einem Versuch um EUR 60.000,- seien sie nicht dabei.

Bgm. Margreiter verweist darauf, dass man in Hall mit Stand Juni etwa 460 Hundehalter und etwa 500 Hunde habe. Er habe mit Hunden nicht so viel zu tun und kenne sich mit ihnen auch nicht gut aus. Er sei mit Interesse den Ausführungen gefolgt. Fakt sei offenbar, dass man auch hier das Rad nicht neu erfinden müsse und in größeren Gemeinden solche infrastrukturellen Einrichtungen üblich seien. Über einen Standort könne man natürlich immer streiten. Egal wo man ihn mache, gebe es Für und Wider. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob man diesen 460 Hundehaltern bzw. 500 Hunden in Hall diese Möglichkeit eröffne, was sicher mit entsprechenden - auch finanziellen - Anstrengungen verbunden sei. Natürlich gebe es unterschiedliche Interessen. Sein persönliches Interesse sei das beispielsweise nicht. Er müsse zur Kenntnis nehmen, dass es in Hall 460 Hundehalter gebe, die ebenso Interessen hätten, und man schauen müsse - was auch Aufgabe der Politik sei -, ob diesen Interessen entgegengekommen werden könne oder nicht. In Hinblick auf die Konstruktion, dass das Grundstück von der HALLAG im Rahmen eines Prekariums, also unentgeltlich und ohne weitere diesbezügliche Kosten, zur Verfügung gestellt würde, erachte er dies als recht günstige Möglichkeit. Eine „Heirat“ sei es keine.

GR Viertl findet es interessant, dass Leute allerhand Negativpunkte finden würden, die selber – er wisse das nicht – nie einen Hund besessen und keinen Zugang dazu hätten. Er habe mittlerweile den zweiten Hund und finde es super, dass man endlich diese Hundewiese bekomme. Er habe mit seinem Hund regelmäßig nach Schwaz ausweichen müssen, wo eine größere Hundewiese sei. Ein Hund brauche einen gewissen Freilauf, und in ganz Hall gebe es keine legale Möglichkeit, den Hund von der Leine zu lassen, wo er sich einmal austoben könne. Für diejenigen, die nie einen Hund besessen hätten, sei das schwer nachzuvollziehen, dass ein Hund für den Hundehalter nicht einfach ein Tier sei, sondern ein Familienmitglied. Er glaube, gerade in der Corona-Zeit sei ein Hund für viele nicht nur eine Möglichkeit gewesen, einmal vor die Tür zu kommen und sich zu bewegen, sondern sei eine seelische Stütze gewesen. Richtig sei, dass die Hundewiese klein sei. Ihm wäre auch lieber, wenn die Hundewiese größer wäre. Je größer diese wäre, desto mehr Möglichkeit habe man, den Hund auszulasten. Er sei glücklich, wenn man 1.000 m² bekomme. Auch wenn eine gewisse Verschmutzung passiere, müsse man 500 andere Sachen auch aufzählen, wo in Hall verschmutzt werde. Wenn man auch einen Reinigungsdienst brauche - es seien nicht nur Hunde, die verschmutzen würden, sondern auch Menschen. Zur Gefahr, dass ein Hund abhaue, sich aus dem Gehege entferne und zur Gefahr für andere werde, sehe er eher das Risiko, wenn man den Hund nicht auslaste, dass er dann dem Hundehalter abhaue. Der Hund brauche eine gewisse Beschäftigung. Wenn er die nicht bekomme, werde er „unrund“. Es seien ja nicht nur kleine, sondern auch viele große Hunde unterwegs. Wenn ein solcher etwas

sehe, was ihn interessiere, und einen gewissen Zug bekomme, brauche es eine gewisse Kraft, um ihn zu halten. Wenn man ihn nicht auslaste, fördere man das. Ja, das koste etwas Geld. Er als ein Hundehalter von rund 500 sei bereit, seinen Anteil, das wären EUR 120,- gerne zu zahlen. Weil er froh sei, wenn es eine solche Wiese gebe. Bezüglich der Lärmbelästigung seien Hunde wohl das kleinste Problem. Wenn er sich die Mopeds anhorche, die in der Nacht - Mitternacht oder danach - die Straße hinauffahren würden, so seien diese für ihn die maßgeblicheren Lärmbelästigungen, als wenn einmal ein Hund belle. Er unterstütze diese Idee und hoffe, dass der eine oder andere - auch als Nicht-Hundefreund und Nicht-Hundehalter - sich dazu hinreißen lassen könne. Man habe einen Hundepplatz, weil man damit den Hunden und den Hundehaltern etwas Gutes tue.

StR Tilg möchte klarstellen, was vielleicht falsch herübergekommen sei. Er sei ein Hundefreund. Er sei ausgebildeter Jäger, kenne das Verhalten von Hunden und arbeite sehr gerne mit ihnen zusammen. Er hätte auch gerne einen; aber wenn man in einer Stadt - vielleicht in einer Altstadt - wohne, könne man da vielleicht ein bisschen vorausdenken und sich überlegen, dass man da nicht immer die besten Möglichkeiten habe, mit einem Hund spazieren zu gehen oder diesen frei laufen zu lassen. Es leuchte ihm nicht ein, wie man sich dann viele Hunde anschaffen und dann fordern könne, dass man eine Hundewiese bekomme. Wenn er irgendwo einziehe und ein Auto habe, müsse er sich auch fragen, wo er das hinstellen könne. Da könne man dann auch nicht zum Bürgermeister oder zur Stadt gehen und sagen, man habe sich jetzt ein Auto gekauft und jetzt müsse man ihm einen Autoabstellplatz hinstellen. Sie wären der Meinung, eine Hundewiese sei da draußen in dieser Art nichts.

Bgm. Margreiter geht grundsätzlich davon aus, dass kein einstimmiger Beschluss zustande komme. Das wolle er zum Anlass sehen, sich für diese sachliche Diskussion und das Einbringen der verschiedenen Argumente, welche alle etwas für sich hätten, zu bedanken.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen (Vbgm. Hackl, StR Tilg, StR Neuner, GR Kolbitsch, GR Schober, GR Staudinger, Ersatz-GR Spötl; GR Henökl, Ersatz-GR Hanel) mehrheitlich genehmigt.

zu 9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 10. Personalangelegenheiten

TOP 11. wird vorgezogen. TOP 10. wird sodann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

zu 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1.

*StR Schramm-Skoficz führt aus, heute sei über eine Beleuchtung in der Altstadt beschlossen worden. Diesbezüglich wolle sie einen Antrag stellen. Sie wollten, dass die Leute weiter zum Verweilen in der Altstadt angehalten würden. Das sei auch der Wunsch vieler Anwohner*innen und vieler Kaufleute in der Stadt. In diese Richtung ziele ihr **Antrag, dass man schauen möge, dass man möglichst schnell viele Bänke in der Stadt aufstelle und dafür Geld bereit stelle, und dass man sich - vielleicht nicht heuer - auch über die Bepflanzung Gedanken mache.** Man habe eine Beauftragte für „Natur im Garten“, vielleicht könne man mit dieser gute Lösungen zu finden. Jedenfalls solle die Stadt möglichst gut bespielt sein bzw. solle die Möglichkeit zu verweilen in der Stadt gegeben sein.*

11.2.

*GR Hinterholzer bedankt sich bei StR Tilg, dass er vorhin die Spielplätze erwähnt habe. Es sei im Surergarten ein Wasserspiel installiert worden, und die Umzäunung komme oder sei zwischenzeitlich schon installiert worden. Er würde sich gern zum Spielplatz Stiftungsgarten äußern. Im Infrastrukturausschuss sei eine Neugestaltung des Spielplatzes ausgearbeitet worden. Er wisse, das sei nicht im Budget und die Fraktionsführer*innen hätten sich darauf geeinigt, bis zum Sommer zuzuwarten, wie sich die finanzielle Lage entwickle. Ihm sei es dann noch ein Herzensanliegen, in Zeiten wie diesen etwas für die Kinder zu machen, wo sich die Familien schwer täten und nicht wüssten, wie sie alles bezahlen könnten, nicht in den Urlaub fahren könnten und sich zum Teil auch nicht immer leisten könnten, ins Schwimmbad zu gehen. Ein Spielplatz sei wichtig, weil das für Kinder die Möglichkeit biete, sich körperlich zu betätigen, Freunde zu treffen, motorische Fähigkeiten zu verbessern und die Kreativität zu entfalten. Gleichzeitig ermögliche es den Eltern, Zeit mit den Kindern im Freien zu verbringen, und das ohne Eintritt. Nach seinem Wissenstand solle man nun bis zum Herbst warten. Deshalb erwarte er sich, dass das Budget genauestens überprüft und das im Finanzausschuss besprochen werde. Er wolle bei der ersten Sitzung des Infrastrukturausschusses im Herbst gerne eine Entscheidung haben, und dass das nicht das nächste Spielplatzprojekt sei, welches im Umweltamt verstauben müsse. Man habe das im Ausschuss echt gut ausgearbeitet, was viel Zeit beansprucht habe. Es sei schade, wenn das dann nicht umgesetzt werde. Eine Unterstützung habe er schon, wofür er sich bei StR Tilg bedanke.*

11.3.

*GR Henökl bringt seitens der FPÖ Hall folgenden **Antrag betreffend die „Untersagung sämtlicher Formen von Blockaden von Straßen und Plätzen im Zusammenhang mit „Klima“-Protesten“ ein:***

Antrag betreffend die Untersagung sämtlicher Formen von Blockaden von Straßen und Plätzen im Zusammenhang mit „Klima“-Protesten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, im Namen der Stadtgemeinde Hall in Tirol, an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck – als Sicherheitsbehörde erster Instanz gem. § 9 Sicherheitspolizeigesetz- heranzutreten, mit dem Anliegen, dass jegliche Versammlungen, im Zusammenhang mit „Klima“-Protesten in Form von Straßenblockaden, bei denen sich Teilnehmende fest mit der Fahrbahn verbinden, sofern die versammlungsrechtliche Anzeigenpflicht nicht eingehalten ist, verboten werden.

Begründung:

Gruppierungen wie die „Letzte Generation“ führen wöchentlich in der Landeshauptstadt Innsbruck „Klima“-Proteste auf den Hauptverkehrsrouten durch. Da auch insbesondere nach Ankündigungen in den sozialen Medien nicht ausgeschlossen werden kann, dass die besagte Gruppierung ihre Proteste auf Bezirksstädte (insbesondere die Stadtgemeinde Hall) ausweitete, soll der Bürgermeister bereits im Vorfeld das Gespräch mit der zuständigen Sicherheits- und Veranstaltungsbehörde suchen.

Vbgm. Schmid weist auf das Versammlungsrecht und das Recht auf Demonstration und freie Meinungsäußerung hin. Sie sei über diesen Antrag echt schockiert.

GR Viertl schließt sich Vbgm. Schmid an. Alleine schon deshalb, weil er seiner Fraktion beigetreten sei, weil diese für die Grundrechte einstehe und diese Grundrechte unter allen Umständen gewahrt und erhalten werden müssten. Das einzige Einsehen habe er, wenn eine Blockade in der Form stattfinde, dass beispielsweise Einsatzkräfte in einer Art behindert würden, wo tatsächlich Folgeschäden daraus entstehen würden. Von so etwas würde er offen gestanden auch nichts halten. Er sei fünfzehn Jahre beim Roten Kreuz gewesen und wisse, wovon er rede. Mit der Rettungsgasse auf der Autobahn habe man einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es sei für ihn nicht akzeptabel, wenn willkürlich Straßen blockiert würden, wo solche Institutionen von ihrem Zweck abgehalten würden. Grundrechte seien aber unantastbar.

Ersatz-GR Hanel erwähnt, GR Henökl habe den Antrag vielleicht etwas schnell vorgelesen. Es sei untergegangen, das richte sich dezidiert gegen Versammlungen, welche nicht vom Versammlungs- bzw. Veranstaltungsgesetz gedeckt seien. Er verstehe die Aufregung deshalb nicht.

11.4.

*Ersatz-GR Hanel bringt für die FPÖ Hall den **Antrag betreffend „Erhöhung der Gratisparkdauer in der Altstadtgarage auf die Dauer von 2 Stunden“ ein:***

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bisher geltende Regelung der Gratisparkdauer in der Altstadtgarage wird auf 2 Stunden erhöht.

Begründung:

In Zeiten von massiver Rekordinflation soll die Kaufkraft der Haller Bevölkerung erhalten bleiben. Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Haller Altstadt immer weniger Parkplätze zur Verfügung stehen und diese wohl in naher Zukunft weiter dezimiert werden, soll den Wirtschaftstreibenden somit der gewohnte Strom an Laufkundschaft erhalten bleiben.

Speziell für ältere Menschen stellt die bisherige Regelung eine große Herausforderung dar, da aufgrund der fehlenden Parkplätze, bzw. des Fahrverbotes am Oberen Stadtplatz, der weitere Weg von der Altstadtgarage zu den Geschäften kaum mehr möglich ist.

Der Bevölkerung soll somit ermöglicht werden, ihre täglichen Einkäufe ohne Zeitdruck zu tätigen.

StR Neuner weist darauf hin, dass einige budgetrelevante Themen aufgeworfen worden seien. Da wolle er sich gerne äußern. Zum Antrag von GR Hinterholzer betreffend die Kinderspielplätze habe dieser richtig erwähnt, dass dies nicht im Budget enthalten sei. GR Hinterholzer habe richtig angemerkt, dass Kinderspielplätze kostenlos seien und von Kindern und Eltern regelmäßig genutzt würden. Man habe aber schon derzeit ein sehr großes und vielfältiges Angebot an Kinderspielplätzen. Ebenfalls sei heuer schon in den Kinderspielplatz am Surergarten investiert worden. Jedes Jahr würden gewisse Kosten umgesetzt, dass die Spielplätze erhalten und verbessert würden. Er glaube nicht, dass man sagen könne, die dringende Notwendigkeit zu haben, heuer auch noch einen zweiten Kinderspielplatz im Budget unterzubringen. Besonders wenn er sich anschauere, was man an finanziellen Großprojekten heuer und in den nächsten Jahren vor sich habe, wo man auch sehr viel investiere in Infrastruktur und in die Qualitätssteigerung für die Bevölkerung. Er erwähne nur kurz das Schwimmbad, den Eislaufplatz und Schulen. Da seien schon genug Großprojekte erwähnt. Zweitens finde er es sehr löblich von der FPÖ, die zweite Parkstunde zu forcieren und da für die Haller Kaufleute einen Mehrwert zu schaffen. Der Gedanke, etwas zu machen, sei gut. Das sei aber noch nicht ganz fertig gedacht. Da müsse er wieder das Budget ansprechen. Bekanntlich zahle die Stadt schon derzeit für die erste Gratisparkstunde jährlich ca. zwischen EUR 250.000,- und EUR 300.000,-. Wenn man jetzt eine zweite Parkstunde hinzufüge, erhöhe man diesen Betrag noch zusätzlich, was derzeit aus seiner Sicht nicht finanzierbar wäre. Aber - da seien sie einer Meinung - man müsse einen Mehrwert für die Kaufleute, die Gastronomen und die Freiberufler ermöglichen, auf dass in der Stadt wieder viel los sei. Das wäre eine Alternative zur zweiten kompletten Parkstunde, und da müsse man das Rad auch nicht neu erfinden. Es gebe in anderen Gemeinden wie in Innsbruck die Möglichkeit, den Kaufleuten, Gastronomen und Freiberuflern gewisse Parkgutscheine zur Verfügung zu stellen, die das an ihre Kunden ausgeben könnten, sodass das wirklich bei den richtigen Leuten ankomme. Damit könne man die Kaufleute unterstützen und das könne man auch sehr gut budgetieren, weil man pro Jahr eine gewisse Deckelung

festlegen könne. Beispielsweise dass man bis zu einer Höhe von EUR 50.000,- Gutscheine ausbebe, bis diese verbraucht seien. Das wäre eine Variante. Die zweite Variante, auch auf das Budget schauend, sei vielleicht eine kleine Quersubventionierung. Etwa indem man die Kurzparkzone bezüglich der Zeiten erweitere. Im Verhältnis zu anderen Gemeinden sei man mit den Parkzeiten immer noch sehr vorsichtig. Man parke zwischen 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr gebührenpflichtig und dazwischen kostenfrei. In Nachbargemeinden wie Innsbruck, Wattens oder Schwaz gebe es zu Mittag keine Freizeiten mehr, und teilweise bis am Abend um 21:00 Uhr. Man könne also diese Parkgebühren etwas erweitern, zumal man die Autos auch in die Parkgaragen mit vielen Parkplätzen bringen würde. Heraus sollten aber Fußgänger Vorrang haben und damit könne man das ein bisschen quersubventionieren.

GR Sachers ist der Meinung, Anträge würden hier eingebracht, aber in den Ausschüssen behandelt. Wenn man jetzt anfangs, jeden einzelnen eingebrachten Antrag zu diskutieren... Normalerweise lege man den Antrag vor, der werde an den zuständigen Ausschuss verwiesen und dann werde er behandelt.

GR Staudinger möchte sich zu dieser Wortmeldung von GR Sachers äußern. Diese müsse den anderen Gemeinderäten zugestehen, Wortmeldung abzugeben, wenn Vbgm. Schmid zu einem Antrag auch etwas sagen dürfe.

StR Tilg wendet sich an GR Hinterholzer. EUR 60.000,- habe man jetzt für die Hundewiese gehabt.¹ Zu GR Sachers gewandt, sei von deren Fraktion gerade das Thema Grundrechte gekommen. Da lasse er sich hier sicher nicht den Mund verbieten. Er könne sagen und tun, was er wolle unter „Anträge, Anfragen und Allfälliges“. Wenn er etwas zu sagen habe, sage er das. Die Sitzungsordnung lasse er sich hier nicht erklären. Die könnten andere auch einmal durchlesen.

11.5.

Ersatz-GR Hanel bringt seitens der FPÖ Hall den **Antrag betreffend „Aufstockung der Haller Stadtpolizei und Nachbesetzung freiwerdender Planstellen“ ein:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der Haller Stadtpolizei soll eine zusätzliche Planstelle geschaffen werden.

Begründung:

Ein großer Teil der Belegschaft der Haller Stadtpolizei wird in den nächsten Jahren pensioniert werden. Um das stetig wachsende Aufgabenspektrum der Stadtpolizei (Überwachung des Fahrverbotes im Bereich der Altstadt, Überwachung der Kurzparkzonen, etc.) in gewohnt professioneller Manier abdecken zu können, ist eine Aufstockung des Personalstandes dringend notwendig.

Zusätzlich soll mit der Durchführung von Fußstreifen im Bereich der Haller Altstadt das subjektive Sicherheitsempfinden sowohl der Haller Bevölkerung, als auch der Gäste, gesteigert werden.

¹ Anmerkung: Diese Äußerung bezieht sich auf TOP 11.2.

11.6.

*StR Tilg bringt seitens der Fraktion ÖVP Hall folgenden **Antrag betreffend** „Digitalisierung der Taxigutscheine“ ein:*

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Digitalisierung des Taxigutscheinsystem

Begründung:

Durch die Digitalisierung und Einführung eines neuen Taxigutscheinsystems soll der Online-Kauf von Taxigutscheinen von Vereinen, Unternehmen aber auch von Privatpersonen ermöglicht und weiters von mehreren Tiroler Taxiunternehmen angenommen werden können.

Für Jugendliche fehlt die Mobilität oft in der Nacht, insbesondere an den Wochenenden und für Senioren ist die vorhandene Mobilität (z.B. Linienbus) oft nicht ideal zu nutzen. Insbesondere für gebrechliche Menschen ist der Weg zur Bushaltestelle oft schon zu anstrengend bzw. zu weit.

Mit der derzeitigen Gutscheinelösung in Hall gibt es beim Gebrauch und der Zielgruppenorientierung oftmals Probleme, da nicht genau definiert ist, wer die Zielgruppe sein soll, zu welchen Zeiten das Service genutzt werden kann und wer wie viele Gutscheine wann einlöst.

Durch die Einführung des digitalen Taxigutscheins wird das System kundensicherer, finanziell besser planbarer, barrierefrei und zielgruppenorientiert.

11.7.

GR Sailer zeigt sich persönlich erleichtert, dass es gelungen sei, durch das Engagement des Bürgermeisters mit der Arbeiterkammer (AK) zu einer Lösung mit der HALLAG zu kommen, und dass die HALLAG nun das Damoklesschwert von drohenden finanziellen Forderungen los sei. Das sei nicht nur für Stromkunden und den Ausbau des Fernwärmenetzes wichtig, sondern er sei auch froh, weil die HALLAG im Kulturbereich oft ein wichtiger Partner und bei großen Veranstaltungen wie zuletzt dem erfolgreich abgehaltenen „Hall tafelt“ eine wichtige Stütze sei.

GR Staudinger möchte sich dem anschließen. Das sei „top gut gemacht“ worden. Er habe gleichzeitig eine Anfrage. Man habe ja die neue Preisbildung der HALLAG mitbekommen. Der Verbund senke nun unter 20 Cent. Könne es nun auch wieder eine Senkung geben, sei das verhandelbar?

Bgm. Margreiter antwortet, soweit er das feststellen könne und aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der HALLAG wisse, sei dies im Bereich des Möglichen.

11.8.

GR Schober erwähnt, dass er vor der Sitzung beim „Kristallbrunnen“ vorbeigegangen sei und da inzwischen ein Bäumchen herauswachse, das an die 40 cm hoch sei. Bevor dieser wunderschöne Brunnen Schaden leide, ersuche er, dass sich die Stadtgärtnerei dieser Sache annehme.

Bgm. Margreiter entgegnet, als er vorhin mit dem Stadtamtsdirektor ins Kurhaus gegangen sei, habe er das genauso erwähnt und entsprechenden Abhilfebedarf gesehen. Mittlerweile müsse der ganze Brunnen gerichtet werden, was aber im Gange sei. Die Untersuchungen seien derzeit im Laufen und es würden die Möglichkeiten evaluiert, wie man diesen Brunnen wieder reaktivieren könne. Derzeit sei das seiner Meinung nach leider ein Schandfleck.

Wenn vorhin „Hall tafelt“ angesprochen worden sei, so wolle sich Bgm. Margreiter diesbezüglich bei GR Sailer bedanken. Das sei ein tolles Fest gewesen, welches allgemein sehr positiv empfunden worden sei und den Haller*innen die Möglichkeit eröffnet habe, den Charme und das Wunderbare dieser Stadt aus einer anderen Perspektive zu erleben, und vielleicht den Wunsch erweckte, dass man das noch mehr erleben könne. Am öftesten, wenn der Verkehr weg wäre.

11.9.

GR Pfohl bezieht sich auf heute schon erwähnte Petitionen. Sie sei nun mit einer kleinen privaten Demonstration konfrontiert worden. Sie sei heute von der Arbeit über den Brockenweg heimgefahren. Da sei eine Familie damit beschäftigt gewesen, den Autofahrern 30er-Schilder entgegenzuhalten. Sie müsse dem Recht geben. Dort würden die Autos nach wie vor rasen. Das Schild, dass in der Unteren Lend ab dem Kreisverkehr eine 30er-Zone beginne, habe sie auch erst vor zwei Wochen entdeckt. Das sei wirklich sehr unscheinbar. Eine der Anwohner*innen am Brockenweg habe gefragt, warum es eigentlich keine Kennzeichnungen gebe, nachdem vor kurzem Zebrastreifen erneuert worden seien und die Information gegeben worden sei, dass in diesem Zuge auf die Straßen auch ein 30er gesprüht werde. Das wolle sie fragen, damit jene nicht länger mit ausgedruckten 30er-Schildern stehen müssten.

Bgm. Margreiter antwortet, diese Piktogramme seien bereits in Auftrag gegeben worden. Das würde in nächste Zeit umgesetzt. Das die Straßenmarkierungen betreffende Vergabeverfahren habe etwas länger gedauert, die Aufträge seien mittlerweile vergeben und würden in nächster Zeit umgesetzt.

11.10.

GR Viertl hat eine Anmerkung zu „Hall tafelt“. Er habe mit einem Mitglied der Haller Kaufmannschaft gesprochen; die seien nicht ganz so glücklich gewesen. Nicht über die Veranstaltung als solche, sondern darüber, dass diese auf der Bundesstraße stattgefunden habe. Das habe den Effekt gehabt, dass die Stadt mehr oder weniger leergefegt worden sei. Momentan würden sehr viele in der Stadt ein bisschen mit den Umsätzen kämpfen, weil sich aufgrund der Kostensituation das Konsumverhalten in eine falsche Richtung bewegt habe. Da sei von mehreren an ihn die Anregung herangetragen worden, dass Veranstaltungen super seien, aber man die etwas mehr in den Zentralbereich der Stadt verlegen könne. Das wäre für die Betreiber der Geschäfte hilfreich, weil dann die Frequenz eventuell gesteigert werden könne.

Bgm. Margreiter antwortet, die Idee dieser Bürgerversammlung sei eine andere gewesen. Zudem verwundere ihn ein bisschen, wenn sich die Kaufleute über den Samstagnachmittag beschwerten würden, wo die meisten nicht bereit seien, ihre Geschäfte offen zu halten. Da rede man wohl ein bisschen aneinander vorbei. Es werde aber nicht nur Aufgabe sein zu schauen, ob entsprechende Umsätze stattfinden würden, sondern es gebe auch andere Zielsetzungen, welche unter Umständen dazu führen würden, Aktivitäten auch an anderen Stellen der Stadt zu setzen und nicht nur im Stadtkern.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird für die Behandlung von TOP 10. einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 20:24 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Neuner eh.

GRⁱⁿ Pfohl eh.